

Anlage A.

Telefon: 0 233-26985
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Kulturreferat

Sozialreferat

Referat für Bildung und Sport

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **10. Nov. 2022**
D-II-V
Stadtratsprotokolle

- Bebauung des Baugebiets MU 1 (7)
in Neufreimann (ehem. Bayernkaserne):**
- Alten- und Service-Zentrum (ASZ)
 - Nachbarschaftstreff (NBT)
 - BildungsLokal (BiLok)
 - Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS)
 - Stadtteilbibliothek der Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Genehmigung des gemeinsamen vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (KOMR:24)

**„Bürgersaal“ im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann vom 14.07.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kulturausschuss, dem Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss vom
10.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Anlass	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989, Genehmigung eines gemeinsamen vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für ein Alten- und Service-Zentrum, einen Nachbarschaftstreff, ein BildungsLokal, ein Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule und eine Stadtteilbibliothek Zusammenführen von fünf einzelnen Nutzerbedarfsprogrammen zum Betrieb einer gemeinsamen integrierten Einrichtung. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 - Schwabing-Freimann vom 14.07.2020
---------------	--

Inhalt	Darstellung des Personalbedarfs des Kommunalreferats (KR) als zwingende Voraussetzung zur Wahrnehmung einer Koordinationsrolle bei integrierten Einrichtungen von mehr als einem Referat
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Personalausweitung unbefristet (1,0 VZÄ): 82.320 Euro / jährlich
Entscheidungs- vorschlag	Der im Vortrag dargestellte Nutzerbedarf sowie die Stellenausweitung werden genehmigt. Der Personalausweitung in Höhe von 1,0 VZÄ wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Neufreimann; Bayernkaserne, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989, Münchner Stadtbibliothek, Alten- und Service-Zentrum, BildungsLokal, Volkshochschule, Nachbarschaftstreff
Ortsangabe	Stadtbezirk 12

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

1. Anlass	2
2 Städtische Bedarfe	3
2.1 Nutzerbedarfe	3
2.2 Stadtteilzentrum MVHS – Umzug aus der Grundschule Keilberthstraße	4
3. „Bürgersaal“ im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 14.07.2020	5
4. Ausweitung der Personalkapazitäten	7
4.1 Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023	7
4.2 Stellenbedarf	8
4.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	8
4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	8
5. Finanzielle Abwicklung	9
5.1 Finanzielle Abwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen in Neufreimann	9
5.2 Finanzielle Abwicklung der Personalkapazitätenausweitung	9
6. Beteiligung anderer Referate	10
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
8. Unterrichtung der Korreferent_innen und der Verwaltungsbeirat_innen	11
9. Beschlussvollzugskontrolle	11

II. Antrag der Referentinnen und Referenten 12**III. Beschluss** 13

Telefon: 0 233-26985
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Kulturreferat

Sozialreferat

**Referat für Bildung und
Sport**

**Bebauung des Baugebiets MU 1 (7)
in Neufreimann (ehem. Bayernkaserne):**

- Alten- und Service-Zentrum (ASZ)
- Nachbarschaftstreff (NBT)
- BildungsLokal (BiLok)
- Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS)
- Stadtteilbibliothek der Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Genehmigung des gemeinsamen vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (KOMR-24)

**„Bürgersaal“ im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 - Schwa-
bing-Freimann vom 14.07.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981

6 Anlagen:

1. Lageplan
2. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm
3. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00569
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann
5. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 24.08.2022
6. Stellungnahme Stadtkämmerei vom 23.08.2022

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss, dem
Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss vom 10.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

1. Anlass

Im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann im Münchner Norden entsteht auf dem 58 Hektar großen Gelände der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des östlich angrenzenden Bereichs „Heidemannstraße 164“ in Freimann ein neues Stadtquartier für bis zu 15.000 Bewohner_innen mit rund 5.500 neuen Wohnungen.

Das von Grünzügen eingerahmte Quartier „Neufreimann“ weist mit seinem zentralen Stadtplatz und dem Stadtpark eine ganz besondere, eigenständige Identität auf. Zur Verkehrsanbindung führt die geplante Verlängerung der Trambahnlinie 23 in einer Trasse quer durch das gesamte Gelände. In Nord-Süd- und Ost-West-Richtung werden Fuß- und Radwege angelegt. Die Erschließungsstraßen sind auf das notwendige Maß reduziert.

Das Planungskonzept sieht ein urbanes, innovatives und vielfältiges Wohnquartier mit hohem Identifikationspotential und ausgleichender sozialer sowie kultureller Infrastruktur für die Bewohner_innen vor. Die ersten Wohnungen werden voraussichtlich im Jahr 2024 bezogen.

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) ist vorgesehen, die Bauquartiere mit festgesetzten Gemeinbedarfseinrichtungen (u.a. Kitas) als Inhouse-Vergabe an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu vergeben. Dies sind im 2. Bauabschnitt (BA) Neufreimann die Baufelder WA 4 (GWG) und die Baufelder MU 1(3), MU 1(7), MU 1(10) (GEWOFAG) sowie das Baufeld MU 1(4) mit der Quartierszentrale. Die verbleibenden vier Baufelder im 2. BA sind für KMB-Bauträger [MU 1(2) und MU 1(5)] sowie Baugenossenschaften [WA 10 und MU 1(11)] vorgesehen.

Zur Deckung des sozialen und kulturellen Infrastrukturbedarfs sollen im Bereich des zentralen Stadtplatzes im MU 1(7) ein Nachbarschaftstreff (NBT), ein Alten- und Servicezentrum (ASZ), Räume der Münchner Volkshochschule (MVHS), eine Stadtteilbibliothek (MSB) sowie ein BildungsLokal (BiLok) realisiert werden (vgl. Anlage 1). Die Flächen sind im EG und 1.OG in einem von einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu errichtenden Geschosswohnungsbau vorgesehen. Die Fertigstellung ist 2028 vorgesehen.

Das Gebäude liegt direkt an der künftigen Trambahnhaltestelle am zentralen Stadtplatz. Es befindet sich im 2. BA des Planungsgebiets mit einem geplanten Realisierungszeitraum in den Jahren von 2026 bis 2029. Die gemeinsame und integrierte Planung der Gemeinbedarfseinrichtungen bietet den Bürger_innen in Neufreimann die Möglichkeit, mit geringstem Zeit- und Wegeaufwand nahezu alle sozialen und kulturellen Angebote eines lebendigen und modernen Quartiers wahrzunehmen.

Nachdem die einzelnen Nutzerbedarfsprogramme bis auf die Räume für die MVHS bereits in getrennten Beschlüssen durch die entsprechenden Ausschüsse vorläufig genehmigt wurden, wurde von den Nutzerreferaten ein gemeinsames vorläufiges Nutzerbedarfs- und Raumprogramm erarbeitet, das mit diesem Beschluss zur Genehmigung vorgelegt wird (Anlage 2).

Das KR bringt erstmals federführend diese Vorlage über die Genehmigung eines gemeinsamen referatsübergreifenden Nutzerbedarfsprogramms ein. Aber auch in weiteren Projekten werden städtische Bedarfe verschiedener Referate künftig gemeinsam verwirklicht, z.B. Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Stadtteilkultur an der Ludwigshafener Straße sowie Sanierung Pasinger Fabrik. Es ist hierbei expliziter Wunsch der Nutzer-/Mieterreferate, dass in derartigen Fällen das KR über die reine Flächenbereitstellung die NBP zu einem gemeinsamen NBP „moderiert“ und federführend bearbeitet. Für diese neue Aufgabe gibt es bislang im KR keine (Personal-)Ressourcen. Ohne die beantragten Personalressourcen kann das KR die Koordinierungsrolle für dieses Projekt und weitere potentielle Projekte nicht wahrnehmen. Mit der Stelle werden die Mieter-/Nutzerreferate entlastet und bereits bei der Definition des gemeinsamen Nutzerbedarfs erhebliche räumliche Synergien erzeugt, die erheblichen Einfluss auf die Baukosten haben.

Nach der vom Stadtrat im Rahmen des Münchner Facility Managements (mfm) festgelegten Vorgehensweise und den Hochbaurichtlinien der Stadt ist es Aufgabe der Mieter-/Nutzerreferate, ihren Mieter-/Nutzerbedarf zu definieren und in den jeweiligen Fachausschuss einzubringen. Für das KR sind für die Erarbeitung des Nutzerbedarfs in mfm keine Rolle und Ressourcen vorgesehen bzw. eingerichtet.

Eine Kohäsionsfunktion wird allerdings spätestens seit der neuen Einrichtung in Neufreimann zwingend erforderlich (s.a. Ziff. 4.4). Nur wenn die einzelnen Nutzerbedarfe sinnvoll zusammengeführt werden, ergeben sich räumliche Synergien (die wiederum zu inhaltlichen Synergien beitragen) und es lassen sich Flächen einsparen. Dies sichert auch die wirtschaftlichste Umsetzbarkeit und erspart kosten- und zeitintensive Umplanungen (s.a. Ziff. 2.1).

2. Städtische Bedarfe

2.1 Nutzerbedarfe

Zur Deckung des sozialen und kulturellen Infrastrukturbedarfs für das Neubaugebiet Neufreimann sind im Baugebiet MU 1(7), EG und 1.OG folgende Einrichtungen vorzusehen:

- Alten- und Service-Zentrum (ASZ)
- Nachbarschaftstreff (NBT)
- BildungsLokal (BiLok)
- Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS)
- Stadtteilbibliothek der Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Für die Nutzungen ASZ, NBT, BiLok und MSB wurden die vorläufigen Einzelnutzerbedarfsprogramme bereits im Stadtrat genehmigt:

- ASZ mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12695 am 22.11.2018
- NBT mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611 am 10.12.2020
- BiLok mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005 am 09.10.2019
- MSB mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01479 am 09./22.10.2014

Um die Bürger_innenfreundlichkeit in einem Haus der kurzen Wege zu verbessern, um fachliche und generationsübergreifende Kooperationen zu fördern sowie einen niedrigschwelligen Ort der Begegnung zu schaffen, sollen die Einrichtungen gemeinsam und integriert in einem Gebäude untergebracht werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist dabei, räumliche Synergien optimal zu nutzen und damit verbunden eine möglichst flächensparende und wirtschaftliche Umsetzung zu ermöglichen.

Die jeweiligen Raumprogramme wurden zusammen mit den zuständigen Dienststellen auf Gemeinsamkeiten hin untersucht und nach übergeordneten Raumkategorien und Funktionsbereichen gegliedert.

Die Besonderheit des gemeinsamen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms besteht darin, dass die Einrichtungen nicht – wie sonst üblich – trotz gemeinsam genutzter Nebenflächen wie Erschließung und Toiletten dennoch „nur“ nebeneinander stehen, sondern die Räume der jeweiligen Einrichtungen so angeordnet sind, dass das gesamte Haus mit den unterschiedlichen städtischen Angeboten als eine Einheit wahrgenommen wird und inhaltliche Synergien entstehen.

Die Flächenzusammenstellung ergibt einen Gesamtbedarf von ca. 4.000 m² Geschossfläche, davon je nach Hochbauentwurf ca. 2.300 m² im Erdgeschoss und ca. 1.700 m² im 1. Obergeschoss (zzgl. Technikflächen im Untergeschoss).

Weitere Ausführungen zum Nutzerbedarfsprogramm sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2.2 Stadtteilzentrum MVHS – Umzug aus der Grundschule Keilberthstraße

Für alle städtischen Einrichtungen bis auf die Räume der MVHS wurde der Nutzerbedarf (wie unter Ziff. 2.1 dargestellt) bereits durch Einzelbeschlüsse in den jeweiligen Ausschüssen genehmigt. Der Nutzerbedarf für die MVHS, der mit dieser Beschlussvorlage genehmigt werden soll, wird wie folgt beschrieben:

Das derzeit bestehende Stadtteilzentrum der MVHS in Freimann ist für das sehr heterogene Stadtviertel im 2. OG der Grundschule an der Keilberthstraße situiert. Dort ist seit 27 Jahren ein breit aufgestelltes Kursprogramm verortet. Vorhanden sind zwei Schulungs-/ Seminarräume, eine Lehrküche, ein Werkraum sowie ein Gesundheitsbildungsraum. Leider ist dieser Standort mit dem öffentlichen Nahverkehr nur schlecht zu erreichen. Auch die Platzierung im Gebäude der Schule verhindert eine gute Sichtbarkeit der MVHS mit ihrem Angebot.

Im Zuge der Entstehung des Stadtviertels Neufreimann auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird daher ein Umzug des Stadtteilzentrums der MVHS angestrebt. Im neuen Stadtquartier ist die gewünschte gemeinsame Verortung mit der Stadtbibliothek sowie auch anderen öffentlichen Einrichtungen gegeben.

Ziel der MVHS am neuen Standort ist es, eine Verkehrsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität (z.B. auch mit der Möglichkeit für Veranstaltungen und Ausstellungen im öffentlichen Raum) zu erhalten, die den Übergang zwischen informellem und sozial organisiertem Lernen fördert. Hier werden auch Synergiepotentiale mit der Bibliothek sowie den anderen öffentlichen Trägern gesehen. Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Instituti-

onen im neuen Stadtquartier (NBT, ASZ, Schulen, etc.) sollen zudem eine optimale Versorgung gewährleisten.

Im Fokus des Stadtteilzentrums Freimann am neuen Standort Neufreimann steht ein gezielt aufgestelltes, stadtteilbezogenes Angebot der MVHS insbesondere in den Bereichen Gesundheitsbildung, Musik und Sprachen. Ebenso angestrebt werden Angebote mit niedrigschwelligem Zugang auch für bildungsfernere Bevölkerungsgruppen.

Mit dem Umzug des Stadtteilzentrums wird eine umfassende Konzentrierung des Angebotes sowie eine Modernisierung angestrebt, um in zeitgemäß technisch ausgestatteten und ansprechenden, erwachsenenbildungsgerechten Räumlichkeiten das Programm umsetzen zu können.

Weitere Verbesserungen durch den Umzug ergeben sich wie folgt:

- stark verbesserte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ansprechende Empfangssituation mit Aufenthalts- und Meeting-Qualität sowie Ausstellungsfläche
- Gesundheitsbildungsbereich und seine Umkleiden entsprechen den neuen Hygiene- und Raumstandards
- bessere Lernsituation, multifunktionale Nutzung und technische Ausstattung durch die Zusammenführung der bislang zwei kleinen Kursräume in einen großen multifunktionalen Raum
- Die bisher in der Keilberthschule genutzte Lehrküche wird zugunsten der 2012 im Kulturzentrum 2411 im Hasenberg einggerichteten Lehrküche aufgegeben.
- Ebenso wird der bisher in der Keilberthschule genutzte Werkraum zugunsten des Werkraumes im Stadtbereichszentrum Am Hart und den Ateliers in Milbertshofen aufgegeben.
- Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten mit Stadtbibliothek sowie anderen Institutionen und Einrichtungen im Viertel.

Der Aufsichtsrat der MVHS wurde bereits mit dem Vorhaben befasst und hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 zugestimmt.

3. „Bürgersaal“ im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 14.07.2020

Der Bezirksausschuss 12 beantragt, „an einem zentralen Ort in der Bayernkaserne (z.B. bei der integrierten Einrichtung) einen multifunktional nutzbaren Saal für größere Veranstaltungen einzuplanen und zu bauen. Dieser solle auch für kulturelle Nutzungen (Konzerte, Theater etc.) geeignet sein und über entsprechende Nebenräume (Proberäume, Umkleiden, Lagerräume) verfügen. Dieser multifunktionale (Bürger-)Saal wäre am besten am zentralen Quartiersplatz neben dem Alten- und Servicezentrum, Nachbarschaftstreff, einer Außenstelle der Münchner Volkshochschule und der Stadtteilbibliothek gut platziert.“

Der Nachweis des Nutzerbedarfs ist notwendige Bedingung und Voraussetzung für jedwede Realisierung von Flächen, wie auch des hier beantragten zusätzlichen Multifunktionsraums im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne. Künftig werden dort bis zu 15.000 Menschen leben. Der Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann wird dadurch deutlich wachsen. Des Weiteren ist es erforderlich, über den Nachweis des Nutzerbedarfes hinausgehend zu prüfen, in wie weit die vorhandene und bereits geplante Infrastruktur für kulturelle Nutzungen ausreichend ist, oder ob es einen Bedarf für weitere Infrastruktur wie den hier beantragten „Bürgersaal“ gibt.

Im Stadtbezirk 12 -Schwabing-Freimann lässt sich der derzeitige Versorgungsgrad mit kultureller Infrastruktur zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren:

Mit der seit knapp 30 Jahre aktiven Mohr-Villa ist es von Beginn an gelungen, nach dem Motto „Kultur für alle“ und „von allen“ Magnet für den Stadtbezirk zu sein und ein vielfältiges Kulturprogramm für die Bevölkerung anzubieten. Die Villa und die Nebengebäude bieten ein abwechslungsreiches, großes Repertoire an kulturellen Veranstaltungen aller Genres. Der sog. Gewölbesaal im Nebengebäude ist für Ausstellungen bis zu Konzerten geeignet, für 99 Personen barrierefrei zugänglich und verfügt über Garderoben. Das Schmuckstück der Mohr-Villa ist der romantische Park, in den sich dieses Stadtteilkulturzentrum als Kunstoase Freimanns einbettet.

Zusätzlich ist mit dem Metropoltheater ein besonderes Juwel in der Theaterlandschaft vor Ort, das weit über den Münchner Norden hinaus strahlt. Das Metropoltheater ist in seiner Spielplangestaltung mit über 250 Vorstellungen pro Jahr, der überregionalen Präsenz und den Besucherzahlen einem kleineren Stadttheater vergleichbar und nimmt damit eine Sonderstellung innerhalb der Freien Bühnen in München ein.

Das Theater hat gemeinsam mit der Mohr-Villa eine sehr wichtige stadtteilkulturelle Funktion im Münchner Norden.

Auch in der geschichtsträchtigen Seidlvilla als zweitem großem Stadtteilkulturzentrum im Stadtbezirk 12 stehen mehrere Räume zur Verfügung, die ausschließlich kulturell genutzt werden. Die Seidlvilla ist bekannt für ihre interessanten Ausstellungen, Lesungen, ihre Jazz-Konzerte und ihre überaus zahlreichen Seminarangebote. Auch die Seidlvilla verfügt über einen ansprechenden Park, der mitten in Schwabing eine Oase der Ruhe und Kontemplation bietet.

Mit dem Bau einer MSB in Neufreimann kommt weitere kulturelle Infrastruktur in den 12. Stadtbezirk. Auch hier ist ein größerer Veranstaltungsbereich vorgesehen. Ziel der Stadtteilbibliothek ist es, mit einem breit gefächerten Medien- und Veranstaltungsangebot die interkulturelle Offenheit der Landeshauptstadt München sichtbar und erfahrbar zu machen und damit die Integration aller im Stadtteil lebenden sozialen und kulturellen Milieus zu fördern. In demselben Gebäude werden Räume für die MVHS, ein NBT, ein ASZ und ein BiLok entstehen. Hier werden ergänzend Angebote der allgemeinen, kulturellen, politischen und berufsbezogenen Bildung sowie gesundheitlichen Prävention, zur Bereicherung des kulturellen Lebens und zur Stärkung eines inklusiven und generationengerechten Stadtteils, aber auch für die angrenzenden bestehenden Nachbarschaften verortet sein.

Mit den Schulstandorten Nord, entlang dem Grünstreifen in der Heidemannstraße, und Süd, dem südlichen Abschluss der Bayernkaserne zum Euroindustriepark hin, ist eine weitere Infrastruktur in Planung, die auch kulturell genutzt werden kann.

Im Schulstandort Nord entsteht ein Sonderpädagogisches Förderzentrum, eine Sing- und Musikschule, eine 2-fach Turnhalle, eine Mensa und eine Küche. Die Mensa im Erdgeschoss kann nach Aussage des Referates für Bildung und Sport doppelt genutzt werden: als Mensa und als Versammlungsstätte mit einer maximalen Flexibilität für 300 Personen. Sie ist für kulturelle Vorhaben und größere Veranstaltungen bestens geeignet.

Im Schulstandort Süd ist eine 6-zügige Grundschule und ein 6-züiges Gymnasium geplant. Neben den Nutzungen als Schule gibt es auch hier die Möglichkeit, die Aula als Versammlungsstätte bis 300 Personen zu nutzen, somit auch für kulturelle Veranstaltungen. Für den Breitensport steht ein Sportplatz mit Flutlicht bis 22.00 Uhr (inklusive eigenem Umkleidegebäude) zur Verfügung. Ein Schulschwimmbad mit 50-Meter-Bahn, zwei Turnhallen, davon eine mit Tribüne, runden die Infrastruktur im Schulstandort Süd ab. Die Räume in den Schulen können ab 18.00 Uhr angemietet werden.

Der Stadtbezirk 12 ist somit durch die Infrastruktur der bereits etablierten Stadtteilkulturzentren (Mohr-Villa, Seidlvilla), des herausragenden Metropoltheaters sowie durch die geplanten städtischen Einrichtungen im MU 1 (7) mit einer Vielzahl an (auch für Externe anmietbaren) Räumlichkeiten sowie den Chancen, die durch die zwei Versammlungsstätten im schulischen Bereich, dem Schulstandort Nord und Süd, entstehen, kulturell bestens versorgt. Mit den im Schulstandort Nord und Süd entstehenden Möglichkeiten, für 300 Personen Raum zu haben, wird auch die bisherige Lücke eines Saales für größere Veranstaltungen erfolgreich geschlossen. Für einen weiteren Veranstaltungssaal in der neu zu schaffenden integrierten Einrichtung, wie vom Bezirksausschuss 12 beantragt, liegt daher seitens des KULT kein Bedarf vor.

4. Ausweitung der Personalkapazitäten

Wie unter Ziff. 1 bereits darstellt, ist es aus Gründen der Flächeneinsparnis, der Herstellung von Synergien und damit verbunden der Wirtschaftlichkeit zwingend notwendig, dass das KR bei der Zusammenführung der NBP mehrerer Referate eine moderierende und federführende Rolle einnimmt. Diese Aufgabe ist für das KR neu. Hierfür werden die erforderlichen (Personal-)Ressourcen benötigt.

4.1 Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023

Das KR hatte daher eine Ausweitung der Personalkapazitäten zum Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet (KOMR-24).

Der Stadtrat folgte in seiner Sitzung am 27.07.2022 der Empfehlung der SKA, den Mehrbedarf nicht anzuerkennen. Dennoch hält das KR wegen der großen Dringlichkeit der Aufgabe und der damit verbundenen Einsparpotentiale bei Bau-/Erwerbskosten und im Betrieb an seinem Stellenmehrbedarf fest.

4.2 Stellenbedarf

Angesichts der Entwicklungen auf dem Bausektor, knapper Kapazitäten auch auf Seiten des Baureferats (BAU), der Wohnungsbaugesellschaften (WBG), der Notwendigkeit, Bauherreninteressen gegenüber den Vertragspartnern einzubringen und durchzusetzen sowie der Bedürfnisse der Mieter-/Nutzerreferate, ergibt sich insbesondere bei Bauprojekten mit mehreren Nutzern die Notwendigkeit, die verschiedenen Bedarfe im Sinne einer effizienten Raumgestaltung zusammenzubringen.

Daraus ergibt sich bei Bauprojekten mit städtischer Mehrfachnutzung eine Sonderstellung zu anderen städtischen Projekten. Aus diesen Punkten resultiert für den Bauherrn KR eine verantwortliche Stellung, die ohne entsprechende Ressourcen nicht wahrgenommen werden kann. Es werden beim KR unter anderem die folgenden Tätigkeiten ausgeübt:

- Hilfestellung für die Mieter-/Nutzerreferate bei der Erarbeitung ihrer NBP
- Zusammenführung der NBP und Moderation zur Erarbeitung von Synergien und Einsparpotentialen
- Entwurf und Einbringung der hierzu erforderlichen Sitzungsvorlage in den Stadtrat zur Genehmigung des vorläufigen gemeinsamen NBP
- Betreuung bei der Planung und späteren Realisierung durch das BAU, eine der städt. Wohnungsbaugesellschaften oder durch externe Dritte

Nachdem im KR keine Ressourcen zur Wahrnehmung der Koordination von gemeinsamen NBP mehrerer Referate verfügbar sind (vgl. oben), wird für o.g. Tätigkeiten eine Stelle benötigt:

- 1,0 VZÄ im Verwaltungsdienst (E 11)

Die hier genannte Einwertung orientiert sich an vergleichbaren Ist-Bewertungen und ermöglicht eine Schätzung des finanziellen Umfangs der Stellenzuschaltung. Die konkrete Bewertung der vorgenannten Stelle obliegt dem Personal- und Organisationsreferat (POR) als laufende Angelegenheit.

Für die Personalbedarfsermittlung wurde das summarische Schätzverfahren angewandt. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung sind nicht in den Vortrag aufgenommen.

4.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Gemäß den Festlegungen des mfm müssen die Nutzer ihren Nutzerbedarf formulieren und ausreichend beschreiben. Da zunehmend gemeinsame Einrichtungen realisiert werden, ist eine Koordination der Bedarfe durch das KR sinnvoll und spart aufgrund umgesetzter Synergien auch Geld.

Sollten die Personalressourcen nicht gewährt werden, wäre die Koordination von gemeinsamen NBP nicht möglich. Entsprechend wäre dies trotz der Notwendigkeit integrierter Einrichtungen aufgrund zunehmender Flächenknappheit und im Sinne der Bürger_innenfreundlichkeit nicht realisierbar. Denn für die Übernahme dieser neuen Aufgabe stehen dem KR derzeit **keine** Personalressourcen zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Haushaltssicherungskonzepte und der daraus resultierenden Personalpolitik, wonach freie Stellen nicht nachbesetzt werden durften, ist es zudem nicht möglich, mittels Priorisierung andere Aufgaben zu schieben, wegfällen zu lassen oder umzuschichten. Angesichts der Vielzahl laufender und neu hinzukommender Projekte (z.B. Generalsanierung Pasinger Fabrik, Generalsanierung Feierwerk, Generalsanierung ehemaliges Zwangsarbeiterlager Ehrenbürgstraße, Generalsanierung Albert-Roßhaupter-Straße, 13er-Bürger- und Kulturtreff) sind die personellen Kapazitäten ausgereizt.

5. Finanzielle Abwicklung

5.1 Finanzielle Abwicklung der Gemeinbedarfseinrichtungen in Neufreimann

Nach Fertigstellung des Gebäudes ist vorgesehen, die Fläche als Teileigentum von der GEWOFAG zurück zu erwerben. Mit der Fertigstellung ist ca. 2028 zu rechnen. Aus heutiger Sicht ist mit einem Preis i.H.v. 8.000 – 11.000 Euro / m² zu rechnen. Bei der Geschossfläche von rund 4.000 m² ist somit von einem Kaufpreis i.H.v. 32 bis 44 Mio. Euro auszugehen zuzüglich des Kaufpreises zum Erwerb der notwendigen Stellplätze.

Hinzu kommen ferner die Ersteinrichtungskosten und die Kosten für den Betrieb und die Hausbewirtschaftung.

Diese Kosten werden jeweils zu gegebener Zeit im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

5.2 Finanzielle Abwicklung der Personalkapazitätenausweitung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	82.320,-- ab 2023	2.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Abt. Immobilienmanagement (Produkt 34111710) 1,0 VZÄ (E11, JMB: 81.520 €)	81.520,-- ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) • lfd. Arbeitsplatzkosten	800,-- ab 2023	2.000,-- in 2023	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Beteiligung anderer Referate

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) und die Stadtkämmerei (SKA) haben die Vorlage nicht mitgezeichnet.

Das POR erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage unter Verweis auf die aktuelle Beschlussfassung zum „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456).

Die Stellungnahme des POR ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigelegt.

Auch die SKA stimmt der Sitzungsvorlage unter Verweis auf die aktuelle Beschlussfassung zum „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht zu.

Die Stellungnahme der SKA ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 6 beigelegt.

Abweichend von der hierzu von der SKA und dem POR angeführten Argumentation halten das KR und die Nutzerreferate, das KULT, die MSB, das SOZ, das RBS sowie die MVHS, es dennoch für angebracht und notwendig das nicht anerkannte Vorhaben dem Stadtrat nochmals zur Entscheidung vorzulegen und die Finanzierung aus zentralen Mitteln zu beantragen, da im Teilhaushalt des Kommunalreferates die hierfür benötigten Mittel weder durch eine Kompensation noch im Wege der Refinanzierung bereitgestellt werden können.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.07.2022 mit der Thematik befasst; die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigelegt.

Zu den aufgeworfenen Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Gemeinsame Trägerschaft

Nachdem das ASZ umzieht und somit bereits einen Träger hat, wird lediglich für den NBT zu gegebener Zeit die Trägerschaft ausgeschrieben. Beim BiLok und der MSB handelt es

sich um städtische Einrichtungen. Es wird daher keine gemeinsame Trägerschaft geben. Jedoch wird es – damit Synergien möglich werden – eine gemeinsame Hausverwaltung und einen Beirat zwischen allen Trägern in der Integrierten Einrichtung geben. Hierfür wird in der Anlage 2 (NBP) bereits ausgeführt, dass die Details zum Betrieb rechtzeitig vor absehbarer Inbetriebnahme konkretisiert, intern abgestimmt und im Rahmen eines entsprechenden Beschlusses dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Bürgersaal Neufreimann

Hier wird auf die Ausführungen in Ziff. 3 des Vortrags der Referentinnen und Referenten verwiesen

3. MVHS

Die MVHS führt aus, dass Sie im Sinne eines Übergangsmanagements und mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung prüfen wird, wie die Verlagerung vom derzeitigen Standort in der Keilberthstraße zu dem neuen Standort in Neufreimann optimal gestaltet werden kann.

8. Unterrichtung der Korreferent_innen und der Verwaltungsbeirat_innen

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, dem Korreferenten des Sozialreferates Herrn Stadtrat Bernd Schreyer und der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Den Verwaltungsbeirat_innen, Herrn Stadtrat Michael Dzeba für das KR, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt für die MSB und die MVHS, Frau Stadträtin Anne Hübner für das ASZ, sowie Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu für den NBT und das BiLok, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen des Inhouse-Vergabebeschlusses sowie des Ankaufbeschlusses ohnehin mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Das gemeinsame vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für eine Integrierte Einrichtung in Neufreimann wird genehmigt und ist den weiteren Planungen zugrunde zu legen.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit – voraussichtlich 2028 – die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Flächen von der Wohnungsbau gesellschaft zu erwerben.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit – voraussichtlich 2028 – die für den Erwerb erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei der Inhouse-Vergabe des Baugebiets MU 1(7) ca. 4000 m² Geschossfläche für die Integrierte Einrichtung zu berücksichtigen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 82.320 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
9. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 14.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss siehe Beschlussseite

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Der Referent

Die Referentin

Der Referent

Kristina Fränk
Berufsm. Stadträtin

Anton Bleßl
Berufsm. Stadtrat

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Florian Kraus
Stadtschulrat

011

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

- Kommunalreferat – GL 1
Kommunalreferat – GL 2
Kommunalreferat – IM-ZD-LOA
Kulturreferat – Abt. 2
Kulturreferat – Münchner Stadtbibliothek
Sozialreferat – Sozialplanung
Sozialreferat – Amt für soziale Sicherung
Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration
Referat für Bildung und Sport
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Münchner Volkshochschule
Personal- und Organisationsreferat
z.K.

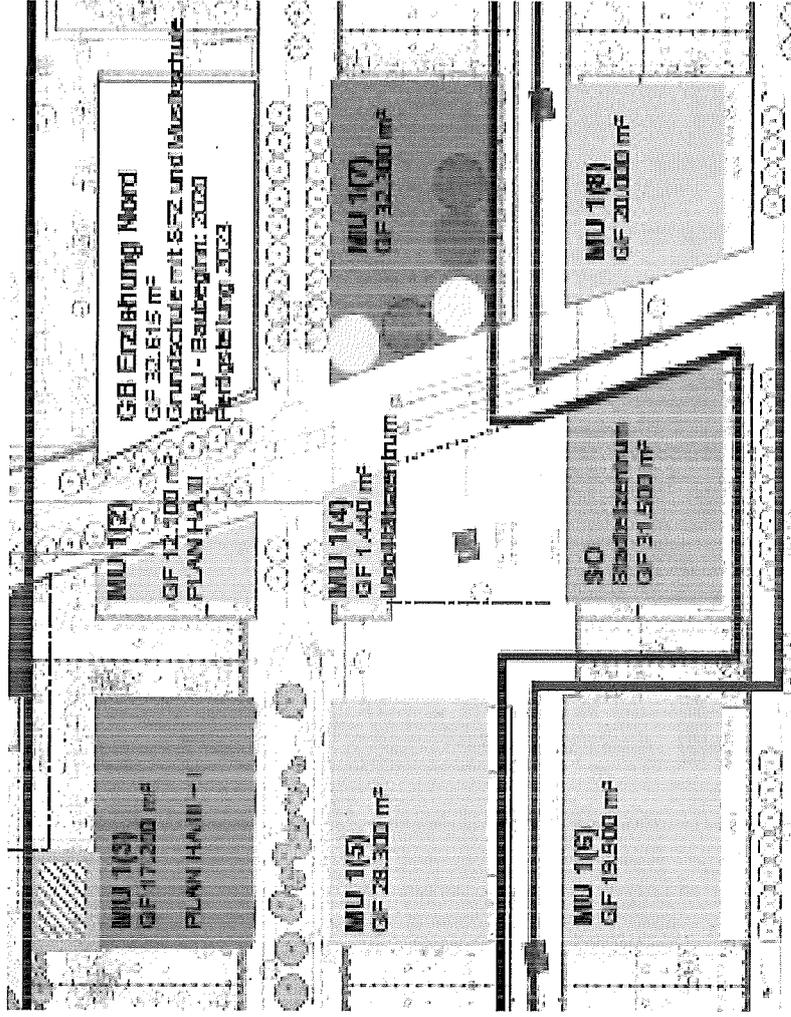
Am _____

Beschluss:

1. Das gemeinsame vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für eine Integrierte Einrichtung in Neufreimann wird genehmigt und ist den weiteren Planungen zugrunde zu legen.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit – voraussichtlich 2028 – die für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Flächen von der Wohnungsbaugesellschaft zu erwerben.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit – voraussichtlich 2028 – die für den Erwerb erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei der Inhouse-Vergabe des Baugebiets MU 1(7) ca. 4000 m² Geschossfläche für die Integrierte Einrichtung zu berücksichtigen.
6. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00569 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 14.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Integrierte Einrichtung, Koordinierung Nutzungs- und Raumprogramm



Alten- und Servicezentrum (ASZ)
ca. 600 m²

Stadtteilbibliothek
ca. 2.000 m² GF

MVHS
ca. 900 m²

Bildungslokal (BiLok)
ca. 210 m²

Nachbarschaftstreff
ca. 200 m²

Gesamt
ca. 4.000 m²

Neubaumaßnahmen
Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Bebauung des Baugebiets MU 1 (7) in Neufreimann (ehem. Bayernkaserne): - Alten- und Service-Zentrum (ASZ) - Nachbarschaftstreff (NBT) - BildungsLokal (BiLok) - Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS) - Stadtteilbibliothek der Münchner Stadtbibliothek (MSB)	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung
Nutzerreferate / Sachbearbeiterin / Telefon Kulturreferat / Sozialreferat / Referat für Bildung und Sport	Datum 20.04.2022

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist - Stand
 - 1.2 Soll - Konzept
2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Beschreibung der Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm
 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen

Anlage:
Raumprogramm

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Im Münchner Norden entsteht auf dem 58 Hektar großen Gelände der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des östlich angrenzenden Bereichs „Heidemannstraße 164“ im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann ein neues Stadtquartier für bis zu 15.000 Bewohner*innen mit rund 5.500 Wohnungen und davon ca. 4.400 Wohnungen auf der städtischen Fläche.

Das Neubaugebiet „Neufreimann“ befindet sich im Stadtteil Freimann, südlich der Heidemannstraße. Die östlich anschließenden Wohneinheiten sind zwischen der Heidemannstraße, dem Helene-Wessel-Bogen und der Maria- Probst-Straße vorgesehen.

Das Quartier weist mit dem Stadtplatz und dem Stadtpark, eingerahmt von den Grünzügen, insbesondere an der Heidemannstraße, eine eigenständige Identität auf. Hinzu kommen öffentliche und private Freiflächen. Zur Verkehrsanbindung führt die geplante Verlängerung der Trambahnlinie 23 in einer Trasse durch das Gelände. In Nord-Süd- und Ost-West-Richtung werden Fuß- und Radwege angelegt.

Mit der Neuplanung bietet sich die Chance, ein urbanes, innovatives und vielfältiges Wohnquartier mit hohem Identifikationspotential und ausgleichender sozialer sowie kultureller Infrastruktur für die Bewohner*innen zu entwickeln.

Im ersten Bauabschnitt werden die ersten Wohnungen voraussichtlich ab dem Jahr 2024 bezogen werden.

1.2 Soll-Konzept

Zur Deckung des sozialen und kulturellen Infrastrukturbedarfs für das Neubaugebiet Neufreimann sind im Baugebiet MU 1 (7), EG und 1.OG folgende Einrichtungen vorzusehen:

- **Alten- und Service-Zentrum (ASZ)**
- **Nachbarschaftstreff (NBT)**
- **BildungsLokal (BiLok)**
- **Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS)**
- **Stadtteilbibliothek der Münchner Stadtbibliothek (MSB)**

Um die Bürger*innenfreundlichkeit in einem Haus der kurzen Wege zu verbessern, um fachliche und generationsübergreifende Kooperationen zu fördern sowie einen niedrigschwelligen Ort der Begegnung zu schaffen, sollen die Einrichtungen gemeinsam und integriert in einem Gebäude untergebracht werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist dabei, räumliche Synergien optimal zu nutzen und damit verbunden eine möglichst flächensparende und wirtschaftliche Umsetzung zu ermögli-

chen.

Die jeweiligen Raumprogramme wurden gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen auf Gemeinsamkeiten hin untersucht und nach übergeordneten Raumkategorien und Funktionsbereichen gegliedert.

Die Besonderheit dieses gemeinsamen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms besteht darin, dass die Einrichtungen nicht wie sonst üblich trotz gemeinsam genutzter Nebenflächen wie Erschließung und Toiletten dennoch „nur“ nebeneinander stehen, sondern die Räume der jeweiligen Einrichtungen so angeordnet sind, dass das gesamte Haus mit den unterschiedlichen städtischen Angeboten als eine Einheit funktioniert und wahrgenommen wird (Integrierte Einrichtung).

Unter 2.2 „Funktionelle Anforderungen“ sind die Funktionsbereiche mit den dazugehörigen Räumen und Anforderungen genauer beschrieben.

Eine Voraussetzung für den gelingenden Betrieb eines solchen integriert genutzten Gebäudes ist die Beauftragung einer gemeinsamen Hausverwaltung, die sich um Themen des Facilitymanagements, Sicherheitsdienst, Putzdienst, Schlüsselverwaltung sowie um die Bewirtschaftung der öffentlichen Bereiche aber auch um Disposition und Buchung der gemeinsam nutzbaren Räume kümmert. Aufgabe der Hausverwaltung wird auch sein, einen regelmäßig tagenden Beirat bestehend aus Vertreter*innen der verschiedenen Einrichtungen einzuberufen, der übergeordnete Themen wie z.B. eine gemeinsame Jahresplanung, größere Veranstaltungen usw. abstimmt und koordiniert. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine halbe kaufmännisch-organisatorische und eine halbe technische Stelle handeln wird. Die Details zum Betrieb werden rechtzeitig vor absehbarer Inbetriebnahme konkretisiert, intern abgestimmt und im Rahmen eines entsprechenden Beschlusses dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Eine Gliederung in Teilprojekte ist aufgrund baulicher Abhängigkeiten der Einrichtungen mit Ausnutzung der größtmöglichen Synergieeffekte nicht sinnvoll.

2.1.2 Beschreibung der Nutzeinheiten

Alten- und Service-Zentrum (ASZ)

Die Angebote eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) richten sich an die Zielgruppe der Senior*innen. Die ASZ verstehen sich als Wegbegleiter im Alter und sind die zentralen Anlaufstellen für ältere Menschen in den Stadtbezirken. Die ASZ unterstützen ältere Menschen beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und ihrer psychischen und physischen Gesundheit sowie beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, fördern selbstbestimmte und aktive Lebensgestaltung im Alter und

die Solidarität zwischen Generationen und Kulturen. Ältere Menschen und deren Angehörige erhalten im ASZ und in ihrer Häuslichkeit lösungsorientierte Beratung und konkrete Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Mit dem Präventiven Hausbesuch (PHB) werden Senior*innen in der selbstbestimmten Planung ihrer häuslichen Versorgung und bei Fragen rund um das Alter unterstützt. Ganzheitlich ausgerichtete Gruppen- und Kursangebote sowie bedarfsgerechte Angebote mit Begegnungscharakter ermöglichen den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Netze. Ebenfalls gehören der Soziale Mittagstisch für Senior*innen (in der Regel zwischen 11 Uhr und 14 Uhr) und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige zum Leistungsangebot der ASZ.

Die Ziele der ASZ sowie die Ausgestaltung der Einzelangebote sind auf Inklusion und Teilhabe ausgerichtet. Intergenerative Angebote in Kooperation mit Partner*innen der Integrierten Einrichtung und im Quartier sind ebenfalls Bestandteil des Konzeptes. Die fachliche Kooperation mit Partner*innen, beispielsweise mit Ärzten, ambulanten Diensten und weiteren Einrichtungen, dient der Pflege eines sozialen Netzwerkes hinsichtlich der Bedarfe älterer Menschen und ihrer Angehörigen in der Region.

Durch gezielte Aktivierung und Einbindung ehrenamtlicher Helfer*innen jeden Alters leisten die ASZ einen Beitrag zu Partizipation, Selbstorganisation und Bürgerschaftlichem Engagement.

Das Raum- und Funktionsprogramm erfordert einen Begegnungsraum mit Cafeteria, eine Küche mit Vorratsraum und Büro, einen Multifunktionsraum (früher „Werkraum“), einen Gymnastikraum, drei Gruppenräume, vier Büros sowie bedarfsgerechte Ausstattung an Nebenräumen. Es sollen dadurch u. a. auch die Bedingungen für ungestörte (Einzel- und Angehörigen-)Beratung, für die verstärkte Unterstützung für ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung, für intergenerative und interkulturelle Begegnung sowie für ältere Menschen mit einem spezifischem Unterstützungsbedarf (z.B. bei Demenz oder psychischen Erkrankungen) geschaffen werden. Grundsätzlich sollen alle Räume möglichst multifunktional nutzbar sein und sind behindertengerecht nach DIN 18040 und schallgeschützt zu gestalten. Freiflächen sind ein wichtiger Faktor, um Erstbesucher*innen an das ASZ heranzuführen. Eine Terrasse/Freifläche möglichst vor dem Gemeinschaftsraum, evtl. auch vor Gruppenräumen ist daher sehr wichtig. Die lichte Raumhöhe wegen der Nutzung des Begegnungsraums / Cafeteria sowie des Gymnastikraumes sollte nicht unter 2,75 m liegen.

Es besteht der Anspruch einer hohen Gesamtraumauslastung auch außerhalb der Betriebszeiten des ASZ. Über die Angebote des ASZ hinaus sollen Mehrfachnutzungen und Kooperationen, z.B. im Rahmen von Bürgerschaftlichem und Selbsthilfeengagement, sowie quartierbezogene Angebote und Raumüberlassungen an Dritte möglich sein. So sind insbesondere fachlich konzeptionelle sowie räumliche Kooperationen gewünscht.

Die **Öffnungszeiten** der Einrichtung richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe und sind normalerweise Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr. In die Integrierte Einrichtung im Neubaugebiet Bayernkaserne wird das bereits bestehende ASZ Freimann umziehen.

Nachbarschaftstreff (NBT)

Mit der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs in der Bayernkaserne sollen nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement gefördert, erste Kontakte der neu zuziehenden Anwohner*innen angeschoben sowie die Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement gestaltet werden. Im Neubaugebiet Bayernkaserne ist aufgrund der gegebenen Siedlungsstruktur von unterschiedlichen Bedarfslagen der Bewohner*innen auszugehen. Erfahrungsgemäß ziehen überwiegend jüngere Familien in Neubaugebiete mit hohem Verdichtungsgrad und familiengerechtem Wohnraum. Da vor allem Kinder in einer noch fremden Umgebung über einen geringen Aktionsradius verfügen, haben sich zur Förderung einer positiven Siedlungsentwicklung kleinteilige, wohnungsnah angebotene bewährt. Das Raumprogramm des NBT sieht deshalb insbesondere einen Begegnungsraum mit 70 m² mit integrierter Küchenzeile und einen Gruppenraum mit 30 m² vor.

Die konzeptionellen Schwerpunkte liegen u. a. bei der Aktivierung der Quartierbevölkerung für Themen, die das Leben im Stadtteil betreffen sowie die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen bei der Umsetzung ihrer Ideen.

Für eine selbstbestimmte und -organisierte konzeptionelle Arbeit sollen die Räume flexibel nutzbar sein. Vorgesehen sind z. B. niedrigschwellige Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen, Unterstützungsprogramme für Anwohner*innen mit sozialen Herausforderungen, Kursprogramme für definierte gesellschaftliche Gruppen, größere kulturelle Veranstaltungen, Bewegungs- und Musikangebote, Vorträge, Beratungs- und Konfliktgespräche etc. Dabei sollen u. a. Fragen, die mit dem Entstehen und Beziehen eines Neubaugebiets zusammenhängen, aufgegriffen werden. Übergeordnete Themen wie Ökologie, Mobilität und Gesundheit werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachreferaten behandelt.

Ein Nachbarschaftstreff steht allen ethnischen Gruppen und Generationen offen. Er fördert nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement durch die Aktivierung von Anwohner*innen und entwickelt und realisiert gesellschaftliche sowie niederschwellige fachliche Angebote nach dem jeweiligen Bedarf.

Die **Öffnungszeiten** des Nachbarschaftstreffs richten sich nach den Bedarfen im Quartier. Die sozialpädagogische Projektleitung ist in der Regel 15 - 20 Stunden / Woche in der Einrichtung präsent. Für Gruppenangebote und öffentliche Veranstaltungen stehen die Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs während der Woche in der Regel bis ca. 20 Uhr zur Verfügung. An den Wochenenden werden sie an Anwohner*innen für private Feste und Veranstaltungen bis maximal 23 Uhr vermietet.

Bildungslokal (BiLok)

BildungsLokale sind Orte der Information und Beratung sowie des fachlichen Austauschs zum Thema Bildung für alle Bürger*innen und lokale Akteur*innen im Stadtquartier. Sie sind aber auch Orte der Begegnung, über die fachspezifische

sowie bürgerschaftliche Verantwortung gefördert und die Nachbarschaft als Ort des informellen Lernens gestärkt wird.

Ziel ist es, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Dies bedeutet einerseits, die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Sinne einer sozialen Integrationsstrategie zu erhöhen und andererseits, integrierte lokale Lern- und Bildungslandschaften als Verantwortungsgemeinschaften im Sinne einer Aufwertungs- und Marketingstrategie für den Stadtteil zu entwickeln.

Die Teams der BildungsLokale

- fördern den Aufbau integrierter Lern- und Bildungslandschaften, initiieren und begleiten den Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen und Verantwortungsgemeinschaften, um Bildungschancen zu erhöhen und Bildungsqualität vor Ort gemeinsam weiter zu entwickeln
- realisieren nachbarschaftsorientierte, aufsuchende Bildungsberatungsstrategien, organisieren niederschwellig zugängliche Lernbegleitungsangebote (z. B. offene Lernwerkstätten, Sprachcafés, Bildungsfrühstück, Nachhilfe-Matching), um Bildungszugänge zielgruppenorientiert zu erschließen
- entwickeln Stadtquartiere als lokale Bildungsregionen innerhalb der gesamtstädtischen kommunalen Bildungsregion weiter.

Räumlich ist ein Veranstaltungsraum mit ca. 70 m² (inkl. Thekenarbeitsplatz und Schrankteeküche) mit anschließendem Stuhllager (ca. 10 m²), ein Büroraum (ca. 15 m²) und ein Beratungsraum (ca. 25 m²) sowie ein Gruppenraum mit ca. 30 m² vorzusehen. Sowohl Veranstaltungs- als auch Gruppenraum sind jeweils mit Anschlüssen für mehrere PC-Arbeitsplätzen auszustatten.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten sind:

Montag: 13.00 – 17.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten können kurzfristig angepasst werden. Die Mitarbeiter*innen halten sich entsprechend ihrer Arbeitszeit darüber hinaus ggfs. den ganzen Tag in den Räumen auf (Gleitzeit 6.00 – 20.00 Uhr). Nach 20.00 Uhr und an den Wochenenden können die größeren Räumlichkeiten zur Raumnutzung anderen Akteursgruppen – nach Absprache – zur Verfügung gestellt werden.

Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS)

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet ein inhaltlich breit gefächertes, und qualitativ hochwertiges Bildungsprogramm für alle Bevölkerungsgruppen an.

Die MVHS gestaltet lebensbegleitendes Lernen in den Bereichen Sprachen, Gesundheit und Umwelt, Kultur, Kunst und Kreativität, Politik und Gesellschaft, Grundbildung und Schulabschlüsse sowie Berufliche Bildung und EDV.

Das Ziel der Bildungsarbeit ist die Stärkung der Menschen in ihren sozialen und

persönlichen Lebenssituationen. Zum Kern ihres Selbstverständnisses gehören der Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten wie auch der kreative und bewusste Umgang mit den eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Ebenso angestrebt werden Angebote mit niedrigschwelligem Zugang auch für bildungsfernere Bevölkerungsgruppen. Ziel ist es daher, in den gemeinsamen öffentlichen Verkehrsflächen Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität zu erhalten, die den Übergang zwischen informellem und sozial organisiertem Lernen fördern. Hier werden Synergiepotentiale mit der Bibliothek sowie den anderen öffentlichen Trägern gesehen.

Das bestehende Stadtteilzentrum in Freimann im 2.OG der Grundschule in der Keilberthstraße wird zugunsten des nahe gelegenen und gut erreichbaren neuen Standorts auf dem Gelände der Bayernkaserne aufgegeben.

Der Fokus des MVHS-Stadtteilzentrums in der Bayernkaserne liegt auf einem gezielten stadtteilspezifischen Angebot mit hochwertigen Veranstaltungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Musik und Sprachen sowie in der Kooperation und Vernetzung mit den anderen Institutionen und Einrichtungen im neuen Quartier. Das Raumangebot gesamt wird dabei konzentriert auf einen Gesundheitsbildungsraum, der auch als Veranstaltungssaal genutzt werden kann sowie einen multifunktionalen Unterrichtsraum. Eine gute Auslastung der Räumlichkeiten an sieben Tagen in der Woche wird dabei angestrebt.

Daneben können Gruppenräume der anderen Einrichtungen je nach Verfügbarkeit mitgenutzt werden. Für den Teilnehmerservice (Information, Anmeldung, Beratung) sowie die Verwaltung ist ein Büro mit 20 qm vorgesehen.

Die **Öffnungszeiten** sind 09.00 bis ca. 21.00 Uhr, an 7 Tagen in der Woche (am Wochenende ggf. kürzer).

Stadtteilbibliothek der Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Die Räume der Bibliothek dienen der Münchner Bürgerschaft und auch der Umlandbevölkerung als Anlaufstelle zur Informationsaufnahme, als Bildungseinrichtung, Lernort, Treffpunkt und sozialer Kommunikationspunkt in der Stadt. Neuankommende Menschen finden hier eine Willkommenskultur vor, die ihnen den Zugang in die Stadtgesellschaft und deren Kultur- und Bildungsangebote erschließen hilft. Die Bibliothek ist ein Ort, der von allen Bürger*innen aller Altersgruppen, jeder kulturellen oder sozialen Herkunft genutzt werden kann. Jede*r Besucher*in hat die Möglichkeit die öffentlichen Publikumsflächen vollständig und gleichberechtigt zu nutzen. Es können dort sowohl Medien entliehen und zurückgegeben, als auch vor Ort eingesehen werden. Zudem stehen vielfältige elektronische Informationsquellen, Aufenthalts- und Arbeitsplätze zur Verfügung, die einzeln oder in Lerngruppen genutzt werden können. Mit vielfältigen Vermittlungs- und Veranstaltungsangeboten für Einzelpersonen wie auch für Gruppen sollen alle angesprochen werden. Wichtig sind dabei die Kooperationen und räumlichen Synergien mit den anderen städtischen Einrichtungen.

Die neue Bibliothek in Freimann ist ein Treffpunkt, Medienzentrum, Lernort, Ar-

beitsplatz und Aufenthaltsort. Sie soll ein attraktiver, inspirierender, multifunktionaler Ort der Zusammenkunft sein, der alle Menschen in ihrem gesamten Tages-, Wochen-, und Jahresverlauf lebenslang begleiten kann, ihnen Beteiligungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet und sowohl für Beruf und Schule, wie auch für Freizeit Zwecke zur Verfügung steht.

Hierfür besteht ein erhöhter Bedarf an Aufenthalts- Lern, Arbeits- und Veranstaltungsflächen. Die Bibliothek ist niedrigschwellig nutzbar, frei von Konsumzwang und offen für alle. Die meist kostenlosen Angebote und die Nutzung sind mittels Satzung und Hausordnung geregelt. Kooperationspartner*innen können eigenverantwortlich und in Absprache mit der Bibliothek deren Veranstaltungsräume und Publikumsflächen nutzen.

Geplante durch Personal betreute Öffnungszeiten:

Die durch Bibliothekspersonal betreuten Öffnungszeiten sind voraussichtlich von Dienstag bis Freitag, jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Spezielle Angebote für Gruppen finden auch außerhalb dieser Öffnungszeiten statt. Zu den betreuten Öffnungszeiten ist die Bibliothek frei zugänglich und nicht verschlossen.

Geplante nicht betreute, erweiterte Öffnungszeiten - „Open Library“:

Zugänglichkeit und Nutzung der öffentlichen Bibliotheksflächen ist für das Publikum auch außerhalb der betreuten Öffnungszeiten, als „Open Library“, angedacht.

Während dieser erweiterten Nutzungszeiten ist kein Bibliothekspersonal und ggf. auch kein Wachpersonal anwesend. Zugangsberechtigte Nutzer*innen erhalten mittels Bibliotheksausweis Zugang zu den Räumlichkeiten der Bibliothek und können diese unabhängig von Servicepersonal nutzen. Hierzu muss die Bibliothek baulich und technisch vorgerüstet werden (Videoüberwachung, Schließsystem, Alarmierung etc).

Die voraussichtlichen Open Library Zeiten sind

Montag von 7.00-22.00 Uhr,

Dienstag-Freitag von 7.00-10.00 Uhr und von 19.00-22.00 Uhr,

Samstag von 7.00-10.00 Uhr und von 15.00-22.00 Uhr

Partizipation

Generell beabsichtigt die Bibliothek künftige Nutzer*innen der Bibliothek in verschiedenen Phasen im Planungsprozess einzubeziehen. Um die Akzeptanz und die Wirksamkeit der neuen Bibliothek zu erhöhen ist es ein wesentliches Anliegen, die Bedarfe und Wünsche der Bevölkerung (unserer Kund*innen) in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Die verschiedenen Funktionen, die die Bibliothek erfüllt, sind insbesondere

- Lernen, Arbeiten und Lesen
- Medienausleihe
- Informationsbeschaffung (eigenständig und durch Fachpersonal)
- Begegnung & Austausch

- Entwickeln, Ausprobieren und Mitmachen
- Treffpunkt und Veranstaltungsort mit Freiräumen, die von unterschiedlichen Gruppen und Einzelpersonen flexibel genutzt und bespielt werden können
- Förderung und Unterstützung gesellschaftlichen Engagements
- generationenübergreifend, diversitätsorientiert und inklusiv

2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Allgemein:

Das Gebäude ist insgesamt so zu planen, dass es eine hohe räumliche Qualität aufweist, besonders einladend wirkt, Aufenthaltsqualität besitzt und die Kommunikation fördert. Der Eingang soll zentral, fußläufig gut erreichbar und bereits aus der Ferne gut sichtbar sein. Es soll immer der menschliche Maßstab im Fokus stehen. Eine hochrepräsentative Ausführung ist nicht gewünscht und auf jeden Fall zu vermeiden, um dem niedrigschwelligen Anspruch gerecht zu werden. Jede der Einrichtungen soll im Gebäude gleichberechtigt behandelt und wahrgenommen werden.

Das gesamte Haus und auch die internen Bereiche sind unter Berücksichtigung aller Aspekte der Inklusion vollständig barrierefrei zu gestalten und mit einem inklusiven Leitsystem auszustatten.

Die Flure sind so zu planen, dass sie (mindestens in Teilbereichen) breit genug für eine Begegnung zweier Rollstuhlfahrer*innen sind (min. 1,80 m). An die Wände sollen Bilder gehängt werden können (das Brandschutzkonzept ist darauf auszurichten). Hierfür sind an geeigneten Stellen Galerieschienen vorzusehen.

Lange schlauchartige Gänge sind zu vermeiden. Die Flure sollen sich auch für den (kurzen) Aufenthalt vor Veranstaltungen usw. eignen. Dafür sind an passenden Stellen (z.B. im Bereich der Gruppen-/Multifunktions- sowie der Beratungsräume) Aufweitungen (vorzugsweise mit Ausblick/Fenster) und Sitzgelegenheiten (ggfs. klappbar) einzuplanen.

Beschreibung und Zuordnung der Räume im Einzelnen:

Die Raumprogramme der Einrichtungen wurden auf Gemeinsamkeiten hin untersucht und sind nach übergeordneten Raumkategorien und Funktionsbereichen gegliedert. Sie sind im Gebäude wie folgt vorzusehen:

1.	Gemeinsamer öffentlicher Bereich (EG und 1. OG)		
1.1	Windfang (EG)	Das Gebäude wird über einen Windfang mit durchgehender Sauberlaufmatte betreten. Im Windfang muss eine Öffnung für den 24/7-Medienrückgabeautomat der MSB integriert sein, die Medienrückgabe muss direkt an den Sortierraum der MSB (s. 6.2) angeschlossen sein.	20 m ²
1.2	Foyer (EG + 1.OG)	<p>Das Foyer mit vorgeschaltetem Windfang hat Willkommens-, Verteiler- und Aufenthaltsfunktion für alle Nutzungen im Haus. Aufgrund der Vielzahl an Einrichtungen und Funktionsbereichen, die vom Foyer aus erschlossen werden sollen, ist es zweigeschossig mit großzügigem Luftraum auszuführen, verbunden durch eine großzügige Treppe und mit einem Aufzug, der groß genug auch für Krankentransporte ist (min. 1,40 m x 2,10 m). Es ist besonders darauf zu achten, dass das Foyer auf beiden Ebenen eine gleichwertig hohe Aufenthaltsqualität aufweist. Eine Belebung beider Geschosse soll durch entsprechende Nutzungsverteilung erreicht werden. Wichtig ist bei Beibehaltung der Übersichtlichkeit die Schaffung fließender Übergänge in alle Funktionsbereiche.</p> <p>Im Foyer selbst sind Flächen für folgende Nutzungen vorzusehen und im Brandschutzkonzept entsprechend zu berücksichtigen (m² sind entwurfsabhängige ca.-Angaben):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstellfläche für Kinderwagen und Rollatoren - Schließfächer - Garderobe - Infoscreens, die der Orientierung im Haus dienen - Taktile erfassbarer Übersichtsplan - Bereiche für Flyer und Infomaterial - mobiler Arbeitsplatz/Infotheke - (SB-)Cafébereich, dem außerhalb des ASZ-Senioren-Mittagstisches der Begegnungsraum/Cafeteria (ASZ) sowie die dazugehörige Küche zugeschaltet werden kann - Sitzgelegenheiten, informell und ohne Konsumzwang, die Möglichkeit Handys oder Laptops zu laden ist wünschenswert - Möglichkeit für Ausstellungen mit mobilen Stellwänden und Galerieschienen mit entsprechender Beleuchtung - Zugang zum Außenbereich Richtung Innenhof (auch im 1. OG als Dachterrasse/Loggia/Balkon) mit groß- 	<p>Insges. ca. 280 m²</p> <p>bzw. nach Entwurf</p> <p>davon ca.:</p> <ul style="list-style-type: none"> 10 m² 10 m² 10 m² 10 m² 10 m² 10 m² 50 m² 50 m²

		<p>zügiger Öffnungsmöglichkeit, im EG in Verbindung zum Lesegarten (MSB, siehe auch 6.14)</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Toiletten in beiden Geschossen: davon in EG und in OG bzw. nach Entwurf jeweils: ca. 4 Damen ca. 4 Urinale, 1+1 Becken Herren je 1 barrierefrei, im EG den Anforderungen einer „Toilette für alle“ entsprechend im EG oder OG eine „Familientoilette“ (je ein WC und ein Waschbecken für Erwachsene und für Kinder, Wickeltisch), - Eltern-Kind-Raum, für Rückzug und Stillen mit Wickeltisch (nicht innenliegend) - Sanitätsraum/Erste-Hilfe 	<p>2x20 m²</p> <p>2x20 m²</p> <p>5 m²</p> <p>10 m²</p> <p>10 m²</p> <p>10 m²</p> <p>15 m²</p>
--	--	--	--

Im direkten Anschluss an das Foyer sind im EG folgende Räume vorzusehen:

2.	Den Einrichtungen zugehörige Räume mit Publikumsverkehr im EG		
2.1	Begegnungsraum/ Cafeteria ASZ	30 – 50 Sitzplätze an Tischen, außerhalb des sozialen Mittagstisches (11.00 – 14.00 Uhr) z.B. über eine mobile Trennwand dem Cafébereich im Foyer zuschaltbar. Flexibles Mobiliar (mit Rollen bzw. klappbar) wird über die Ersteinrichtung beschafft. Natürlich belichtet und (evtl. zusätzlich) natürlich belüftet.	90 m ²
2.2	Küche (ASZ/evtl. Pächter)	Ausstattung als Vollkochküche in Edelstahl mit Ausgabetheke (abschließbar) zum Begegnungsraum und nach Möglichkeit auch mit direktem Zugang/Theke zum Sitz- und Cafébereich im Foyer. Es werden Speisen frisch zubereitet und/oder angelieferte Essen sowie Getränke ausgegeben. Nach dem Mittagsbetrieb könnten dort auch Kochkurse stattfinden. Die Vergabe an einen externen Pächter soll möglich sein, wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Es sind die Vorschriften gemäß GastG zu beachten. Ein Fettabscheider und Abluft über Dach sind notwendig.	30 m ²
2.3	Nebenräume Küche (ASZ/evtl. Pächter)	z.T. wegen erforderlicher gaststättenrechtlicher Erlaubnis/Hygienevorschriften notwendig: <ul style="list-style-type: none"> - Lager Lebensmittel (direkt der Küche zugeordnet) - Lager Getränke (direkt der Küche zugeordnet) - Küchenpersonaltoilette (nicht direkt über Küche erschlossen) - Umkleide/Dusche für Küchenpersonal (nicht direkt über Küche erschlossen) 	<p>10 m²</p> <p>10 m²</p> <p>5 m²</p> <p>10 m²</p>

2.4	Veranstaltungsraum BiLok	Es sind ein Thekenarbeitsplatz und eine Schrankteeküche vorzusehen. Des Weiteren sind ausreichend Anschlüsse für PC-Arbeitsplätze, ein EDV-Arbeitsplatz und Platz für einen Multifunktionsdrucker erforderlich. Es ist ein Deckenbeamer mit einer als Projektionsfläche geeigneten Wand (alternativ: elektrisch fahrbare Leinwand von der Decke) einzuplanen. Die Wände sind mit Galerieschienen auszustatten. Die Fenster sind mit einem Blendschutz und einer Verdunkelungsmöglichkeit zu versehen und müssen auch bei einem evtl. Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können.	70 m ²
2.5	Stuhllager BiLok	im Anschluss an den Veranstaltungsraum BiLok	10 m ²

Der **Büro- und Verwaltungsbereich** soll ebenfalls im **EG** liegen und vom Foyer aus sowie über einen weiteren Personaleingang von der Straße aus zugänglich sein.

3.	Büro- und Beratungsräume mit Kund*innenverkehr im EG		
	<p>Allgemein: Die Büros mit Kundinnen*verkehr müssen vom Eingang aus gut sicht- und erreichbar sowie mit einer Beratungsmöglichkeit/einem Beratungstresen ausgestattet sein. Die lichte Raumhöhe soll min. 2,60 m betragen. Alle Büroräume müssen natürlich belichtet und belüftet werden. Die Fenster sind mit einem Blendschutz auszustatten. Telekommunikation und digitalisierte Infrastruktur müssen einem hohen flexiblen Anforderungsprofil entsprechen. Eine entsprechende Ausstattung mit Telefon und Datenleitungen für Computernetze und Internet über Kabelkanäle sowie ausreichend Steckdosen sind vorzusehen. In den Büros ist jeweils eine Sprechanlage mit Türöffner einzubauen. Die lose Möblierung wird im Rahmen der Ersteinrichtung nutzerseits beschafft.</p>		
3.1	Büro Hausverwaltung	1-2 Arbeitsplätze	20 m ²
3.2	Büro BiLok 1	1 Arbeitsplatz	25 m ²
3.3	Büro BiLok 2	1 Arbeitsplatz	15 m ²
3.4	Büro MVHS	2 Arbeitsplätze	25 m ²
3.5	Büro ASZ	2 Arbeitsplätze	25 m ²
3.6	Büro NBT	2-3 Arbeitsplätze	25 m ²

Im Anschluss an die Büro-/Beratungsräume im **EG** befindet sich der **interne Verwaltungsbereich** mit Büros ohne Publikumsverkehr sowie Nebenräumen, die von allen Verwaltungskräften gemeinsam genutzt werden.

4.	Interner Büro- und Verwaltungsbereich im EG		
	Allgemein: Der interne Büro- und Verwaltungsbereich schließt an die Büros mit Kund*innenverkehr an und erhält einen zusätzlichen Personaleingang von der Straße aus. Alle Büroräume müssen natürlich belichtet und belüftet werden. Die Fenster sind mit einem Blendschutz auszustatten. Telekommunikation und digitalisierte Infrastruktur müssen einem hohen flexiblen Anforderungsprofil entsprechen. Eine entsprechende Ausstattung mit Telefon und Datenleitungen für Computernetze und Internet über Kabelkanäle sowie ausreichend Steckdosen sind vorzusehen. Die lichte Raumhöhe soll min. 2,60 m betragen. Die lose Möblierung wird im Rahmen der Ersteinrichtung nutzerseits beschafft.		
4.1	Büro ASZ 1	1-2 Arbeitsplätze	15 m ²
4.2	Büro ASZ 2	1-2 Arbeitsplätze	15 m ²
4.3	Büro ASZ 3	1-2 Arbeitsplätze	15 m ²
4.4	Büro ASZ Küche- Pächter	1 Arbeitsplatz	10 m ²
4.5	Büro MSB 1	1 Arbeitsplatz mit Besprechungstisch	20 m ²
4.6	Büro MSB 2	3 Arbeitsplätze	35 m ²
4.7	Büro MSB 3	3 Arbeitsplätze	35 m ²
4.8	Büro MSB 4	4 Arbeitsplätze	45 m ²
4.9	Büro MSB 5	4 Arbeitsplätze	45 m ²
4.10	Lager MSB	Material Buch- und Medientechnik, im UG möglich	10 m ²
4.11	Lager MVHS	Medientechnik, Werbematerialien, Kataloge, im UG möglich	10 m ²
4.12	Bespre- chungs- r.	Gemeinsame Nutzung, mit entsprechender digitaler In- frastruktur; Beamer, Screen oder Whiteboard	30 m ²
4.13	Lager	Gemeinsame Nutzung für Material, Flipcharts usw.	10 m ²
4.14	Kopierraum	Gemeinsame Nutzung, hier auch Netzwerkdrucker, Pa- pierlager	10 m ²
4.15	Sozialraum mit Teekü- chenzeile	Gemeinsame Nutzung	30 m ²

4.16	Personaltoiletten	2 Damen, 2 Urinale/1 Herren, 1 Barrierefrei	25 m ²
4.17	Umkleide/Dusche Personal	Umkleideraum mit Spinden und abgetrennter Dusche	10 m ²

Vom Foyer im **1. OG** aus zugänglich befinden sich die **Gruppen und Multifunktionsräume** einschließlich Nebenräume:

5.	Gruppen- und Multifunktionsräume (einschl. Nebenräume) im 1. OG		
	<p>Alle Gruppen- und Multifunktionsräume sind primär den jeweiligen Einrichtungen zugehörig, sollen aber je nach Verfügbarkeit von allen im Haus genutzt sowie extern angemietet (z.B. für BA-Sitzungen o.ä.) werden können.</p> <p>Als Bodenbelag ist – soweit nichts anderes angegeben - ein strapazierfähiger Belag z.B. Linoleum vorzusehen. Je nach Nutzung sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, damit die gleichzeitige z.T. lärmintensive Nutzung insbes. benachbarter Räume ohne gegenseitige Störung möglich ist. Alle Räume müssen auch beim Einbau einer Lüftungsanlage natürlich belüftet werden können. Es sind ausreichend Daten- und Stromanschlüsse vorzusehen. Die lichte Raumhöhe beträgt - soweit nichts anderes angegeben - min. 2,75 m. Die Fenster sind mit einem innenliegenden Blendschutz und Verdunklungsmöglichkeit auszustatten.</p> <p>Die lose Möblierung wird im Rahmen der Ersteinrichtung nutzerseits beschafft.</p>		
5.1	Großer Gruppen-/ Multifunktionsraum NBT	<p>Der große Gruppenraum wird für die Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit als niedrigschwellige Treffpunktmöglichkeit zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max. Anzahl Personen: 30 - 60 Personen • Der Zugang zu diesem Raum ist offen und freundlich zu gestalten. • Im Gruppenraum ist an geeigneter Stelle eine Küchenzeile (eventuell mit Theke) zu integrieren. Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbecken, Herd, Ofen, Geschirrspüler und Mikrowelle. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen. • Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen sollen so situiert werden können, dass ca. 30 Plätzen möglich sind. • Der Gruppenraum ist nach Möglichkeit so anzulegen, dass er bei entsprechendem Wetter nach außen hin (Balkon/Terrasse) geöffnet und erweitert werden kann. • Nach Möglichkeit ist eine (Dach-)Terrasse für Veranstaltungen im Freien einzuplanen. • Licht- und Tonsteuerung, Gegensprechanlage zur Eingangstür, Anschlussmöglichkeiten für einen Videobea- 	70 m ²

		<p>mer, Verdunklungsmöglichkeit sowie Außensonnenschutz sind einzuplanen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antennenanschluss, Kabelanschluss, ausreichend Steckdosen und Datenleitungen sind einzuplanen. • Anschlussmöglichkeit für Musikanlagen müssen vorhanden sein. • Gute Belüftungsmöglichkeit (u.U. auch mit geschlossenen Fenstern) muss gegeben sein. • Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu wählen (Vermietungen für Familienfeiern). • Lichte Raumhöhe min. 2,75 m. • Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein. 	
5.2	Lager Gruppenräume NBT	für Stühle und Tische, nach Möglichkeit von beiden Gruppenräumen NBT aus zugänglich.	15 m ²
5.3	Kleiner Gruppenraum NBT	<p>Für Veranstaltungen und Begegnungen der Nachbarschaft, variabel nutzbar (mit Tischen, Stühlen etc. ausgestattet, als Spiel- und Bastelraum genutzt, auch für multimediale Veranstaltungen, Sport und Tanzangebote) Datenleitungen sind vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max. Anzahl Personen: 25 • Nutzbar für sportliche Aktivitäten, wie Tanz-, Yoga-, Pilateskurse usw. 	30 m ²
5.4	Gruppenraum BiLok	Es sind ausreichend Anschlüsse für PC-Arbeitsplätze erforderlich. Die Wände sind mit Galerieschienen auszustatten.	30 m ²
5.5	Gesundheitsbildungsraum MVHS	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentlichen WC-Anlagen sollten in der Nähe der Räume positioniert sein. • Raumhöhe min. 3.00 m • Natürliche Belichtung und Belüftung, die Fenster müssen auch bei evtl. Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können • Entsprechender Schallschutz und Raumakustikmaßnahmen für Nutzung (laute Musik) • Anschlüsse: Deckenbeamer, Leinwand, Medienrack, Deckenlautsprecher, Steckdosen und Datendosen in erforderlicher Anzahl • Bodenbelag: Sport- oder Schwingboden (Sport- sowie Bestuhlung muss möglich sein, ggf. Anforderungen der DIN 18032 und EN 14904), Industrieparkett (hartverriegelt) • Licht: Deckeneinbauleuchten, Beleuchtungsstärke 750 lux, Lichtfarbe 4000K, blendungsarm, dimmbar, in min. 3 Gruppen schaltbar • großer Spiegel an kompletter Frontseite des Raumes, mit Vorhang • Innenliegende Verdunklungslamellen und innenliegen- 	90 m ²

		der Blendschutz • Mit integriertem Lagerbereich/Einbauschränk für Kursmaterialien (10 m ²)	
5.6	Umkleiden MVHS	Die Umkleiden sind direkt neben oder gegenüber dem Gesundheitsbildungsraum einzuplanen. Damen 20 m ² /Herren 15 m ² /1 Dusche 5 m ²	20 m ² 15 m ² 5 m ²
5.7	Unterrichtsraum multifunktional MVHS	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Schallschutz und Raumakustikmaßnahmen für Nutzung (Unterricht sowie laute Musik mit z.B. Trommeln) • Bodenbelag: Industrieparkett hartversiegelt • Die lichte Raumhöhe muss min. 3.00 m betragen • Licht: Deckeneinbauleuchte quadratisch, Beleuchtungsstärke 500 lux, Lichtfarbe 4000K, dimmbar, in min. 3 Gruppen schaltbar • Anschlüsse: LED-Monitor, Lautsprecher, Medienrack, ein Bodentanks für Dozenten-Laptop/Dokumentenkamera/LED-Monitor mit HDMI, USB-aktiv mit Verbindung zu EDV-Geräten und Steck- und Datendosen in erforderlicher Anzahl) und zwei Bodentanks für Teilnehmende (Steck- und Datendosen in erforderlicher Anzahl) • Die Fenster sollte auch bei evtl. Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können. • Innenliegende Verdunklung und innenliegender Blendschutz 	80 m ²
5.8	Lager MVHS	Dem multifunktionalen Unterrichtsraum zugeordnet (für Stühle usw.)	20 m ²
5.9	Multifunktions-/Werkraum ASZ	Auch „Kunstraum“, mit zwei Wasserentnahmestellen und Werkraumausgussbecken mit Schlamm- und Farbabscheider	50 m ²
5.10	Gymnastikraum ASZ	stützenfrei, mit Gymnastikboden (Schwingboden flächenelastisch)	70 m ²
5.11	Umkleide ASZ	nach Möglichkeit mit direktem Zugang zum Gymnastikraum	20 m ²
5.12	Gruppenraum 1 ASZ	Mit festem Deckenbeamer	25 m ²
5.13	Gruppenraum 2 ASZ		25 m ²
5.14	Gruppenraum 3 ASZ		25 m ²
5.15	Lager 1	Den Gruppen- und Multifunktionsräumen zugeordnet, gemeinsame Nutzung	10 m ²
5.16	Lager 2	Den Gruppen- und Multifunktionsräumen zugeordnet, gemeinsame Nutzung	10 m ²
5.17	Kopierraum	Gemeinsame (interne) Nutzung z.B. für Dozenten	8 m ²

Die **öffentlichen Bereiche der Stadtteilbibliothek** erstrecken sich über das **EG und 1. OG** und sind in beiden Geschossen vom Foyer aus zugänglich.

6.	<p>Münchner Stadtbibliothek (MSB)</p> <p>Die Flächen der Stadtbibliothek gliedern sich in einen öffentlichen Publikumsbereich und einen internen, nur für Personal zugänglichen Bereich (s. 4. Interner Bürobereich)</p> <p>Bei einer Verteilung der Bibliotheksflächen auf mehrere Ebenen ist darauf zu achten, dass die Bibliothek als Einheit wahrnehmbar bleibt.</p> <p>Große Fensterflächen im EG und ggf. auch im OG, mit Einblick in die öffentlichen Publikumsflächen, wirken als „Schaufenster“, machen neugierig und laden dazu ein, das Gebäude zu betreten und die Bibliothek zu besuchen. Sie zeigen ineinander übergehende Flächen, auf denen interessante, einladende und inspirierende Aktionen und Angebote zu finden sind.</p> <p><u>Öffentlicher Bereich (EG und 1. OG)</u></p> <p>Der gesamte öffentliche Publikumsbereich der Bibliothek ist bautechnisch als große zusammenhängende Raumeinheit mit verschiedenen Themenbereichen und hoher Flexibilität zu sehen. Einige Nutzungen mit besonderen Anforderungen finden in abgetrennten Räumen statt und bleiben der öffentlichen Fläche zugeordnet. Bei Verteilung der Flächen über zwei Geschosse muss diese Einheit erhalten bleiben, die Geschosse sind mit zusätzlicher interner Treppe und Aufzug zu verbinden. Der Aufzug dient auch dem Transport von Bücherwagen bis 300 kg. An den Eingängen ist eine Mediensicherung vorzusehen.</p> <p>Der gesamte öffentliche Bereich ist für erweiterte Öffnungszeiten im „Open Library“-Betrieb technisch auszurüsten.</p> <p>Die Flächen sollen natürlich und blendfrei durch abschließbare Fenster belichtet sein. Die Fenster sollen (ggfs. in Teilen) auch bei einem Einbau einer Lüftungs-/Klimaanlage geöffnet werden können.</p> <p>Außenliegender Sonnenschutz und innenliegender, elektrisch gesteuerter Blendschutz / Verdunkelung ist in Teilbereichen erforderlich. Die Steuerung dieser Anlagen, wie auch der Heizung, erfolgt zentral durch das Personal.</p> <p>Für eine ausreichende Belüftung mit hohem Luftwechsel mit ggf. Kühlung (evtl. Nachweis durch thermisch-dynamische Gebäudesimulation erforderlich) ist zu sorgen. Auf eine den jeweiligen Funktionen angepasste Raumakustik mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen, bei lichter Raumhöhe von min. 3,00m, ist zu achten. Die flächendeckende Grundbeleuchtung der Bibliothek muss min. 500 Lux bis OK FFB betragen. Einzelne Funktionsbereiche sollen durch zusätzliche Akzentbeleuchtung zониert werden. Die Deckengestaltung trägt ebenfalls dazu bei. Der Bodenbelag muss schwellenfrei, rutschfest und strapazierfähig sein (z. B. Kautschuk). Elektrisch öffnende Türen erleichtern die Zugänglichkeit in die unterschiedlichen Bereiche und Räume. Die gesamte Bibliothek soll inklusiv gestaltet und mit einem inklusiven Leit- und Orientierungssystem ausgestattet werden. Leistungsstarkes WLAN ist flächendeckend vorzusehen. Erwartet werden min. 1000 Besucher*innen täglich, verteilt über die ge-</p>
----	---

samte Öffnungszeit der Bibliothek.			
6.1	Hin&Weg	<p>Diese Fläche ist Teilbereich der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Hier können schnell und unkompliziert vorbestellte Medien abgeholt, ausgeliehen, Gebühren bezahlt und Informationen eingeholt werden. Durch eine niedrighschwellige, attraktive und großzügige Gestaltung soll dieser Bereich einladend wirken und dazu animieren, die Bibliothek zu besuchen. Sie ist vom gemeinsamen Foyer aus über eine große verglaste Front, die ganz oder in Teilen weggefahren werden kann, zu erreichen.</p> <p><i>Ausleihe</i> Für die Ausleihe sind 2 Terminals nötig, von denen mindestens eins in der Nähe des Ein- und Ausgangs stehen muss.</p> <p><i>Bereitstellungsregal</i> Für vorgemerkte und bestellte Medien muss Platz im vorderen Teil der Bibliothek vorgesehen sein.</p> <p><i>Kassenautomat</i> Ein Platz für einen Kassenautomat in der Nähe des Eingangs und in guter Reichweite von der Theke / vom Infopoint ist vorzusehen inkl. entsprechender Anschlüsse.</p> <p><i>Infoscreen / Leitsystem</i> Anschlüsse (Strom und Daten) für Infoscreens und die Möglichkeit sowohl eines elektronischen als auch taktile Leitsystems sind einzuplanen.</p> <p><i>Info/Recherche</i> Ein zentraler Platz nahe des Eingangs zur Bibliothek dient als Auskunfts-/Info-Point, an dem Anmeldungen und Bibliotheksausweisverlängerungen vorgenommen werden können, aber auch jede Art von Frage beantwortet werden kann. Wichtig ist eine barrierefreie Gestaltung sowohl für das Personal als auch die Besucher*innen (Höhenverstellbarkeit, Unterfahrbarkeit etc.). Für die Open-Library-Zeit soll dieser Bereich so gestaltet sein, dass wichtige Dinge weggeschlossen, eingefahren oder ähnliches werden können, um eine potentielle Nutzung auch ohne Thekenpersonal möglich zu machen.</p>	70m ² EG
6.2	Sortierraum	<p>Die Rückgabe der Medien erfolgt mittels RFID-Technik und bedingt einen angeschlossenen internen Arbeitsraum (Sortierraum), mit automatischer Buchsortieranlage, sowie Platz für Bücherwagen, 2 Sortiertische, 1 Verbuchungsplatz und Leihverkehrskisten.</p> <p>Der interne, nur für Mitarbeiter*innen zugängliche, Raum ist direkt an die öffentlichen Publikumsflächen der Bibliothek angegliedert, schwellenfrei verbunden und befindet sich direkt hinter dem zu 24/7-Medienrück-</p>	30 m ³ EG

		gabeautomat im Windfang.	
6.3	Zeitschriftenlounge	<p>Die Zeitschriftenlounge ist Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche.</p> <p>Ein gemütlicher Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten ist ein bedeutender Faktor für die Wohlfühlatmosphäre. Er ist ausgestattet mit bequemen Sitzmöbeln, die auch zum längeren Verweilen einladen und ist kombiniert mit dem Bestand an Zeitschriften und Zeitungen. Der Lesegarten/Leseterrasse sollte nicht allzu weit entfernt sein, damit man mit Zeitung und Kaffee auch draußen sitzen und lesen kann.</p> <p>Es wäre wünschenswert, den Bereich z. B. über mobile Trennwände dem gemeinsamen Foyer (siehe 1.2) zuschalten zu können. Eine Mediensicherung ist dabei vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, runden eine Küchenzeile mit Getränkeautomaten (evtl. auch Snacks wie Nüsse o.ä.) den Bereich ab.</p>	130m ² EG
6.4	Willkommen in Fantasien / Medienbereich	<p>Die Flächen für den allgemeinen Medienbestand sind Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Sie sind mit Doppel-Regalen für Printmedien und Regalen für audiovisuelle Medien (AV-Medien) ausgestattet. Dazwischen stehen den Kund*innen großzügige Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt, Lesen und Schmökern zur Verfügung.</p> <p>Akzentbeleuchtung mit z. B. abgehängten Leuchten zorniert die Flächen zusätzlich und sorgt für eine angenehme Aufenthaltsatmosphäre. Alle Besucher*innen der neuen Bibliothek sind willkommen und eingeladen, ihren Wissensdurst bei uns zu stillen, ihre Ideen umzusetzen, Projekte zu planen oder auch in die Geschichten anderer einzutauchen – lesend, hörend, sehend, mitmachend. Dazu stehen neben vielen verschiedenen und verteilten kleinen Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten auch jede Menge Medien bereit. Das passgenaue Angebotsprofil wird zu gegebener Zeit erarbeitet. Sowohl die Nutzung vor Ort wie auch eine Entleihbarkeit der Medien sind ein unbedingtes Muss einer zeitgemäßen Bibliothek. Auch Präsentations- und Ausstellungsflächen gehören dazu.</p> <p>Dieser Bereich soll impulsgebend und Kreativität aktivierend sein, soll Geschichten erzählen oder entstehen lassen. Einen Schwerpunkt bilden hier Medien für Kinder, da u. a. auch Sprach- und Leseförderung sowie (digitale) Medienkompetenz Grundlagen für vieles andere sind.</p>	500 m ² EG
6.5	5-Sinne-Raum / Entdecken - Höhle	<p>Diese Fläche ist ein eigenständiger, abgeschlossener Raum innerhalb der öffentlichen Publikumsfläche.</p> <p>Hier geht es um Praktisches Lernen, Erleben, Erfahren - basierend auf den Sinneswahrnehmungen (spannend und informativ zugleich). Der Raum sensibilisiert für unterschiedliche Perspektiven z. B. körperlich eingeschränkter Menschen, aber auch im Hinblick auf eine älter werdende Gesellschaft (z. B. wie ist das, wenn die</p>	50m ² EG

		<p>Sinne nachlassen). Geeignet ist er auch für Kinder und Jugendliche, die hier Wahrnehmungen erleben können, die sie vielleicht in ihrem Alltag so bewusst nicht haben (Bsp.: wie riecht Wald oder wie fühlt sich Sand an). Es können immer wieder neue Erlebniswelten geschaffen werden.</p> <p>Für den Raum sind eine Verdunkelungsmöglichkeit und ein Wasseranschluss einzuplanen.</p>	
6.6	Zeitkapsel - White Cube / Multifunktionsbereich	<p>Ein partizipatives Pilotprojekt</p> <p>Diese Fläche ist ein eigenständiger, abgeschlossener Raum innerhalb der öffentlichen Publikumsfläche. Miteinander leben, Perspektiven anderer einnehmen, sich austauschen, Erlebnisse und Erfahrungen teilen, voneinander lernen und miteinander wachsen - die STB Freimann soll ein Begegnungsort für Menschen aller Generationen und unterschiedlichster Biographien sein. Ein ausgeglichenes gesellschaftliches Miteinander entsteht, wenn ein guter Austausch der Perspektiven erfolgt. Die Bibliothek sieht hierin auch einen Auftrag zur Unterstützung der Meinungsbildung und der demokratischen Bildung sowie des individuellen kulturellen Erlebens. Insbesondere der Austausch verschiedener Generationen aber auch die offene Begegnung von Menschen mit unterschiedlichsten Biographien, Sprachen und Migrationsgeschichten, körperlichen oder geistigen Einschränkungen soll in der Bibliothek ermöglicht und gefördert werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass dies auch zunehmend ein Thema wird in einer Gesellschaft, deren Anteil an Älteren und Hochbetagten größer wird, sowie auch derjenigen mit unterschiedlichen Muttersprachen und Migrationsgeschichten. Diese unterschiedlichen Gruppierungen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ein Ort gegen Vereinsamung zu sein und Alt und Jung zusammen zu bringen, das will die STB sein.</p> <p>Die konzeptionelle Idee für diesen besonderen Ort geht aber noch darüber hinaus: Ein leerer, weißer Raum, der zunächst ohne festgelegten Inhalt die Gestaltungs- und Mitteilungslust von Gruppen oder einzelnen Individuen erwartet, herausfordert. Es ist vorgesehen, diesen Bereich mit unterschiedlichen Themen immer wieder neu entstehen zu lassen oder bereits Bestehendes zu verändern und zu modifizieren - durch die Menschen des Quartiers. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft begegnen sich in dieser „Zeitkapsel“ im Dialog zwischen den Akteur*innen, die gemeinsam diesen Raum inhaltlich immer wieder neu aufladen oder eben bereits Bestehendes verändern, ergänzen, kommentieren. Im Detail ist dies noch - idealerweise partizipativ - mit den künftigen Nutzer*innen zu erarbeiten.</p> <p>Es ist eine Verdunkelung und Medientechnikausstattung vorzusehen.</p>	100m ² EG

6.7	Trial&Error	<p>Multifunktionaler Aktionsbereich mit Werkstattcharakter</p> <p>Diese Fläche ist ein eigenständiger, abgeschlossener Raum innerhalb der öffentlichen Publikumsfläche. Dieser Raum soll im Sinn einer Do-It-Yourself-Kultur die Bibliotheksbesucher*innen anregen, selbst aktiv zu werden. Es ist ein Raum für Experimente, zum Ausprobieren, mit Werkstatt- und Laborcharakter. Hier geht es darum, digitale Welten zu kreieren, Altes und Neues zu kombinieren, Kultur neu zu beschreiben, nachhaltige Projekte umzusetzen und noch viel mehr. Auch Ton- und Videoaufnahmen sind angedacht. Es sind dementsprechend viele ELT-Anschlüsse vorzusehen. Die Technik- und Medientechnikausstattung muss funktionell, vielseitig und qualitativ hochwertig sein. Verdunkelung und Blendschutz sind vorzusehen. Hier sind ein erhöhter Luftwechsel und spezielle Anforderungen an die Raumakustik zu berücksichtigen.</p>	100 m ² EG
6.8	Lager Aktionsbereich	<p>Dieser interne Raum dient als Stuhllager und Lager für Medientechnikausstattung. Er soll direkt an den Multifunktionalen Aktionsbereich angrenzen (s. 6.7).</p>	15 m ² EG
6.9	Spielparadies / Gaming	<p>Diese Fläche ist Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche.</p> <p>Kinder lernen ganz selbstverständlich durch Spielen. Spielen fördert soziale, kognitive oder motorische Fähigkeiten und macht zudem Spaß. Und dies nicht nur Kindern. In diesem Bereich der Bibliothek, der offen gestaltet werden sollte zu den übrigen Flächen, geht es darum, in virtuell-digitalen wie auch realen Spielwelten, Möglichkeiten zum Spielen zu bieten. Der Bereich gliedert sich in einen Gamingbereich, der aufwändig ausgestattete Technik vorsieht und einen weiteren, der mit einfachen funktionalen Mitteln auch immer wieder neu (z.B. thematisch) gestaltet werden kann. Auch eine Bewegungszone für Kinder ist hier vorstellbar. Für die Gamingfläche ist eine überdurchschnittliche Ausstattung mit ELT/EDV-Anschlüssen und Medientechnik vorzusehen. Für einen Teilbereich der Fläche ist eine Verdunkelung erforderlich.</p>	150m ² EG
6.10	Think Tank / Lernen und Arbeiten	<p>Dies ist der Ort für Lernen und Arbeiten, alleine oder gemeinsam, aber immer eigenständig, informell und selbstorganisiert. Die Gestaltung soll unterschiedliche Arbeitsszenarien mit und ohne PC-Ausstattung ermöglichen, die teilweise auch bedarfsorientiert und individuell von den Nutzer*innen kombinierbar sein sollten. Ein Teil dieser Fläche wird zur großen öffentlichen zusammenhängenden Bibliotheksfläche gehören, ein abgetrennbarer Gruppenraum (flexible Trennwand) und</p>	150 m ² OG

		<p>Lernstudios (Lernkabinen) sind eigenständige Räume innerhalb dieser Bereiche. Die Lern- und Arbeitsbereiche benötigen eine ruhige Arbeitsatmosphäre, die von sehr leise bis zu ruhiger Unterhaltung reicht. Ausgestattet mit flexiblen Sitz- und Stehangeboten zum Arbeiten sind diese Bereiche mit überdurchschnittlich vielen EDV/ELT-Anschlüssen ausgestattet. Hier ist auf erhöhten Luftwechsel und die Raumakustik zu achten. Ein Blendschutz ist vorzusehen.</p> <p>Gruppenraum und Lernstudios sind abgeschlossene Räume unterschiedlicher Größe, in Kombination teilbar oder über mobile Trennwände zu verbinden. Hier ist auf guten Schallschutz zu achten, damit die Einheiten ungestört voneinander für Gruppenarbeiten, Workshops etc. genutzt werden können. Sie sind zusätzlich mit Medientechnik und Verdunkelung auszustatten.</p>	
6.11	Ruheoase / Rückzugsraum	<p>Diese Fläche ist ein eigenständiger, abgeschlossener Raum innerhalb der öffentlichen Publikumsfläche. In der Hektik und dem Lärm einer Stadt und im Trubel einer lebendigen Großstadtbibliothek kann auch mal ein Bedürfnis nach Rückzug, Ruhe und Reduktion von Außenreizen entstehen. Diesem wollen wir mit einem extra dafür ausgestatteten Raum nachkommen. Dieser Raum ist mit Blendschutz auszustatten.</p>	50m ² OG
6.12	Multifunktionaler Veranstaltungsbe- reich	<p>Dieser Bereich ist ein multifunktionaler, flexibel bestuhlbare Veranstaltungsbereich, der für Vorfürungen, Lesungen etc. genutzt werden soll. Auch für Proben z. B. für Kindertheatergruppen etc. steht er zur Verfügung. Er soll als „Bühne“ für das Publikum und den Stadtteil dienen. Wichtig ist daher, dass er großflächig zur restlichen Fläche hin geöffnet ist, aber auch als geschlossener Raum nutzbar ist, der akustisch unabhängig vom Rest der Flächen bespielt werden kann.</p> <p>Der Veranstaltungsbereich soll im Kontext zum Lesegarten/Leseterrasse (Erweiterung der Veranstaltungsfläche) stehen. Anschlüsse für einen Bildschirm oder ein Display mit Beamer (oder eine andere zukünftige Projektionstechnik) sowie eine entsprechende Geräteausstattung (plus ggf. Aufbewahrungsmöglichkeit) müssen im Veranstaltungsbereich von Anfang an mitgedacht werden. Dieser Bereich wird für bestuhlte Erwachsenenveranstaltungen ebenso genutzt wie für Kinderveranstaltungen, Klassenführungen und freie Programmangebote. Er muss von der übrigen Fläche akustisch, z.B durch flexible Trennwände, abtrennbar sein, da die Aktionen hier während der Öffnungszeiten stattfinden. Dieser Bereich ist der öffentlichen Publikumsfläche der MSB zugeordnet und kann bei Verfügbarkeit und in Absprache auch von anderen Nutzer*innen im Haus, oder von externen Kooperationspartner*innen der MSB genutzt werden. Er ist über einen zweiten Eingang auch für externe Kooperationspartner*innen (direkt über das Foyer im 1.OG) zu erreichen.</p>	180 m ² OG

		Für diesen multifunktionalen Veranstaltungsbereich ist ein erhöhter Luftwechsel, an die Situation angepasste Akustikmaßnahmen, sowie evt. Verdunkelung, eine Induktionsschleife, sowie Medientechnikausstattung einzuplanen.	
6.13	Stuhllager Veranstaltungsbe- reich	Diese interne Lagerfläche für Stühle und Tische, sowie Medientechnik- und Veranstaltungsausstattung (Flipcharts, Moderationstafeln, etc.) ist dem Veranstaltungsbereich zugeordnet und direkt angrenzend.	15 m ² OG
6.14	Lesegarten EG/Leseterrasse OG	Der Lesegarten ist die grüne Oase der Integrierten Einrichtung. Hier soll ein begrünter Ort der Erholung entstehen, mit bequemen Aufenthaltsmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, Hängematten etc. Zugleich kann er für Nachhaltigkeitsprojekte z.B. Urban Gardening, als erweiterte Leselounge, Spiel- und Veranstaltungsfläche genutzt werden. Eine direkte räumliche Nähe zur Zeitschriftenlounge (EG) und zum Veranstaltungsbereich (OG) wird angestrebt. Wichtig sind Verschattungsmöglichkeiten und eine wetterfeste, stabile und sichere Ausstattung. Er benötigt einen gesicherten Wasser- und ELT-Anschluss, Beleuchtung und WLAN, sowie einen von außen zugänglichen Abstellraum (ca. 15 m ²) für Außenmöbel. Der Lesegarten/die Leseterrasse soll direkt an die Bibliotheksflächen angrenzen und soll synergetisch nutzbar sein (vgl. 2.2.3).	

Des Weiteren sind folgende insbesondere für den Betrieb des Hauses notwendige sonstige Flächen vorzusehen:

7.	Sonstige Flächen		
7.1	Putzraum	2-3 im Haus verteilt, mit Wasseranschluss und Abgussbecken davon einer mit Waschmaschine	5 m ² 5 m ² 10 m ²
7.2	Werkstatt/ Lager Hausmeister	Im UG möglich	15 m ²
7.3	Serverraum	Nach Entwurf und techn. Erfordernis, voraussichtl. mehrere (Hinweis: die städtischen Einrichtungen haben z.T. unterschiedliche Anforderungen/Netze/Zugänglichkeit)	x m ²
7.4	Technik	Die notwendigen Flächen für Technik sowie Verteilerräume usw. ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung und sind nach techn. Erfordernis im Haus verteilt bzw. vorzugsweise im UG vorzusehen (Heizung/Klima/Lüftung). Die MSB benötigt auf jeden Fall einen Technikraum mit Platz für 2 Verteilerschränke (EDV/ELT/OpenLibrary-Verteilerraum MSB) mit ca. 10 m ²	x m ²

7.5	Brandmeldezentrale	Für den Brandfall ist im EG eine für die Feuerwehr gut erreichbare Brandmeldezentrale vorzusehen.	5 m ²																		
7.6	Müllraum	<p>Es ist ein ausreichend großer Müllraum als eigener abschließbarer Bereich, der auch unterteilt werden kann vorzusehen. Der Tonnenstandplatz ist so vorzusehen, dass der Voll-Service des AWM (Tonnenbereit- und Tonnenrückstellung erfolgt über AWM-Personal) in Anspruch genommen werden kann. Im Wesentlichen bedeutet das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Haltepunkt des Müllfahrzeuges vom Tonnenstandplatz ist nicht weiter als 15m entfernt. • Der Weg zwischen Haltepunkt des Müllfahrzeuges vom Tonnenstandplatz ist ebenerdig, ausreichend breit, befestigt und beleuchtet. <p>Folgendes Tonnenvolumen ist unterzubringen:</p> <table border="1" data-bbox="513 871 1228 1128"> <thead> <tr> <th>Tonnengrößen in l</th> <th>Fraktion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>240</td> <td>Mischglas</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>240</td> <td>Bioabfälle</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>1100</td> <td>Leichtverpackungen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>1100</td> <td>Papier</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>1100</td> <td>Restmüll</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	Tonnengrößen in l	Fraktion	Anzahl	240	Mischglas	1	240	Bioabfälle	4	1100	Leichtverpackungen	1	1100	Papier	4	1100	Restmüll	4	34 m ²
Tonnengrößen in l	Fraktion	Anzahl																			
240	Mischglas	1																			
240	Bioabfälle	4																			
1100	Leichtverpackungen	1																			
1100	Papier	4																			
1100	Restmüll	4																			
7.7	Verkehrsflächen/Flure	Nach Entwurf																			

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Anlieferung:

Für Anlieferungen (insbes. zur Küche, zur Bibliothek usw.) ist eine gut erreichbare ebenerdige Anlieferzone auf eigenem Grundstück mit direktem Eingang in das Gebäude und einem von dort aus gut erreichbaren Aufzug ins 1.OG vorzusehen.

Die Bibliothek wird z.B. täglich durch einen LKW mit ausfahrbarer Laderampe beliefert. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel max. 20 bis 30 Minuten. Eine schwellenfreie, nach Möglichkeit überdachte, Anlieferzone ist nahe des Personaleingangs/Büobereich vorzusehen. Eine Anlieferung über die Tiefgarage ist nicht praktikabel. Für Anlieferungen bei Bibliotheksveranstaltungen ist eine eingangsnah Parkmöglichkeit (Haupteingang/Foyer, evtl. von der Innenhofseite aus) vorzusehen.

Stellplätze:

Die notwendigen Stellplätze sind gemäß Münchner Stellplatzsatzung ggfs. in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung usw. zu ermitteln und in einer

Tiefgarage unterzubringen. Dabei ist soweit wie möglich eine Wechselnutzung anzustreben. Es ist eine erhöhte Anzahl an barrierefreien Stellplätzen vorzusehen. Innerhalb der Tiefgarage muss eine eindeutige Zuordnung/Belegungsrecht der Stellplätze gem. der jeweiligen Bestimmung durch eine entsprechende Beschriftung sichergestellt sein. Die Tiefgarage ist insgesamt so zu gestalten, dass sogenannte „Angsträume“ vermieden werden. Es ist zu prüfen, ob die notwendigen Stellplätze für Menschen mit Behinderung oberirdisch in der Nähe des Eingangs angeordnet werden können. Die Stellplätze der städtischen Einrichtungen sind in einem Block in der Nähe des Ausgangs/Zugangs zum Foyer anzuordnen. Ein direkter barrierefreier Zugang von den Stellplätzen in der Tiefgarage zum Foyer ist wünschenswert.

Die Tiefgaragenzu- und ausfahrt ist so anzuordnen, dass keine Konflikte mit der Nachbarschaft insbesondere bei gleichzeitiger Ausfahrt mehrerer Fahrzeuge nach 22.00 Uhr (Ende von größeren Veranstaltungen) entstehen. Die Flächen der städtischen Einrichtungen dürfen nicht durch die Tiefgaragenrampe durchschnitten werden, da sonst die geplanten räumlichen wie inhaltlichen Synergien nicht möglich sind.

Fahrradabstellplätze:

In der Nähe des Eingangs sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl gem. Münchner Fahrradabstellsatzung vorzusehen. Dabei sind zusätzliche Flächen für Lastenfahräder zu berücksichtigen. Die Situierung eines kleinen Teils der nachzuweisenden Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage ist möglich. In einem solchen TG-Raum sind Lademöglichkeiten für E-Bikes vorzusehen.

Da im Bebauungsplan für das MU 1 (7) über Baugrenzen/Baulinie die Lage des Baukörpers weitgehend vorgeben ist und keine Flächen für die nachzuweisenden Fahrradabstellplätze extra ausgewiesen sind, wäre es denkbar, mit einer Arkadenlösung das Gebäude erdgeschossig z.B. im Büro- und Verwaltungsbereich zur Baulinie/Baugrenze einzurücken und dort Fahrradabstellflächen vorzusehen.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die einzelnen Funktionsbereiche und Räume sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß verwendet werden können. Die Anforderungen der Räume im Einzelnen ist unter in 2.2. „Funktionelle Anforderungen“ beschrieben.

In allen Räumen muss Internetnutzung (möglichst über W-LAN) möglich sein.

Das gesamte Haus und auch die internen Bereiche sind unter Berücksichtigung aller Aspekte der Inklusion vollständig barrierefrei zu gestalten. Insofern gehen die Anforderungen über die „Muss-Bestimmungen“ der DIN 18040 – 1 hinaus.

Das gesamte Haus ist mit einer elektronischen Schließanlage und einer Brandmeldeanlage auszustatten. Für den sommerlichen Wärmeschutz ist ein außenliegender Sonnenschutz vorzusehen.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Es ist eine vom Foyer aus zugängliche Freifläche/Lesegarten mit direkt zugeordnetem Abstellraum für Außenmöbel und sowie einer (Teil-)überdachung vorzusehen. Die Freifläche ist so zu gestalten, dass sie eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleistet und sich auch als Aufenthaltsort für die Besucher*innen vor den Veranstaltungen und während der Pausen eignet.

Wünschenswert wäre zudem die Möglichkeit der Nutzung der Freiflächen auch für kulturelle Zwecke z.B. für „Freilufttheater“, Musikdarbietungen, Performances usw. sowie „Urban Gardening“. Hierfür sind entsprechende Strom- und Wasseranschlüsse im Außenbereich notwendig.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Gebäude wird je nach Entwurf ganz/bzw. in Teilen der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und ist durchgehend nicht nur barrierefrei sondern im Sinne der Inklusion zu errichten. Es handelt sich zudem um eine Arbeitsstätte (die ASR ist anzuwenden). Für das Foyer und evtl. die Flure wird gewünscht, dass ein Bereich(e), z.B. eine Wand, für freie künstlerische Gestaltung zur Verfügung steht. Denkbar ist, diese Flächen unter Einbindung örtlicher Kunstschafter zu gestalten. Ob hierbei wechselnde Gestaltungen über ein längerfristiges Projekt zum Zuge kommen, kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Denkbar ist an dieser Stelle auch der Einsatz des Programms „Kunst am Bau“.

Überfraktioneller Antrag
Bezirksausschuss 12
Schwabing-Freimann

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

CSU 



**Freie
Demokraten**
FDP

„Bürgersaal“ im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne

Antrag

An zentralem Ort in der Bayernkaserne (z.B. bei der integrierten Einrichtung) wird ein multifunktional nutzbarer Saal für größere Veranstaltungen eingeplant und gebaut. Dieser ist auch für kulturelle Nutzungen (Konzerte, Theater etc.) geeignet und verfügt über entsprechende Nebenräume (Proberäume, Umkleiden, Lagerräume).

Begründung

Am zentralen Quartiersplatz ist eine integrierte Einrichtung (Alten- und Servicezentrum, Nachbarschaftstreff, Außenstelle der Münchner Volkshochschule, Stadtteilbibliothek) geplant. Genau dort wäre auch ein multifunktionaler (Bürger-)Saal gut platziert.

Im Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne werden zukünftig bis zu 15.000 Menschen leben. Für kulturelle Nutzungen, wie Theater, Musik, Kunst sind bisher keine Räumlichkeiten eingeplant. Auch im Umfeld existieren weder ein wohnortnahes Kulturzentrum noch nutzbare Räume, die für größere Veranstaltungen geeignet sind. Der Stadtteil Freimann verfügt über keinen Bürgersaal, indem auch das Plenum des Bezirksausschusses und BA-Veranstaltungen stattfinden können.

Für die Fraktion der Grünen
Alexandra Ruzicka (Autorin)

Für die CSU-Fraktion
Patric Wolf

Für die SPD-Fraktion
Johannes Trischler

Für die FDP-Fraktion
Dagmar Föst-Reich

Stellungnahme des Bezirksausschusses 12, Schwabing-Freimann, zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981 „Bebauung des Baugebiets MU 1 (7) in Neufreimann (ehem. Bayernkaserne): [...]“

A. Allgemein:

Der BA 12 ist irritiert über die sehr kurzfristige Befassung mit diesem zentralen Thema. Für ein gelingendes neues Quartier ist die konkrete Ausgestaltung der Bildungs- und Sozialeinrichtungen von zentraler Bedeutung.

Der BA 12 **regt daher eine Verschiebung der geplanten Befassung des Stadtrates im September an**, bis ein vertiefter Austausch zwischen Verwaltung und dem BA 12 stattgefunden hat.

B. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass dies nicht möglich ist, gibt der BA 12 nachfolgende Stellungnahme ab:

1. Gemeinsames Nutzerbedarfsprogramm

Der BA 12 begrüßt grundsätzlich die effizientere Nutzung von öffentlichen Räumen und Flächen; auch eine Verschränkung verschiedener Einrichtungen sehen wir grundsätzlich positiv, da eine Abstimmung der verschiedenen Nutzungsbedarfe in einem gemeinsamen Gebäude sinnvoll und zielführend ist.

Jedoch geht aus der Vorlage nicht klar hervor, ob eine einheitliche Trägerschaft durch nur einen Träger vorgesehen ist. Hier besteht die Gefahr, dass die Einrichtungen, die für verschiedene Zielgruppen konzipiert wurden, dieser Rolle nicht mehr gerecht werden können. Sollte die Trägerschaft z.B. durch eine auf SeniorInnen spezialisierten Träger übertragen werden, werden die Angebote tendenziell mit einem besonderen Augenmerk auf diese Zielgruppe konzipiert. Um dies zu vermeiden, sollte die Frage einer künftigen Trägerschaftskonzeption mindestens zeitgleich mit der eines einheitlichen Nutzerbedarfsprogramms geklärt werden.

Bis diese Frage für den BA 12 transparent geklärt ist, lehnen wir die Vorlage in der vorliegenden Form ab.

2. Der BA 12 stellt sich entschieden gegen die Ablehnung des Bürgersaals in Neufreimann. Die aufgeführten Gegenargumente tragen in der Sache nicht:

Die Mohr Villa ist eine positive und bereichernde Einrichtung in Freimann. Jedoch ist sie über die bestehenden Straßen ca. 2,3 km von dem künftigen Quartiersplatz entfernt. (Luftlinie 1,5 km) Eine attraktive ÖPNV-Verbindung besteht nicht. Gleiches gilt für das Metropoltheater. Beide Einrichtungen werden insbesondere von mobilitätseingeschränkten Personen kaum aufgesucht werden. Außerdem unterliegen beide Einrichtungen bereits jetzt einem sehr hohen Nutzungsdruck; Räume z.B. in der Mohr Villa sind lange im Vorfeld ausgebucht. Durch die 15.000 Neufreimanner_innen wird ein erheblicher zusätzlicher Nutzungsdruck entstehen, dem kein konkretes Raumprogramm (auch der Ausbau der Remise reicht nicht) als Ausgleich entgegengesetzt wird.

Die angesprochenen Schulflächen in Neufreimann suggerieren ausreichende Flächen; jedoch zeigt die Lebensrealität, dass es an dem Willen des jeweiligen Hausmeisters liegt, ob eine Schulfläche von Dritten genutzt werden kann oder nicht; außerdem werden schulische (Abend-)Veranstaltungen immer vorgehen, was die Nutzbarkeit gerade z.B. durch Laientheatergruppen stark einschränken wird.

Daher bleibt der BA 12 bei seiner Forderung, einen eigenen Bürgersaal in Neufreimann vorzusehen.

3. Der BA 12 hat Bedenken, ob ein Umzug der MVHS aus dem bestehenden Quartier „Carl-Orff-Bogen“ nach Neufreimann in der umliegenden Bevölkerung gut aufgenommen wird. Die Stimmung der umliegenden Bevölkerung im Bezug auf Neufreimann ist aktuell gut. Das liegt u.a. daran, dass sensibel mit den Interessen dieser Personen umgegangen wurde. Wenn nun „alle

Positiveinrichtungen“ ersatzlos „nur“ in Neufreimann konzentriert werden, ist dies womöglich nicht mehr der Fall. Daher regt der BA 12 an, die bestehenden Räume der MVHS (reduziert) ggf. für einige Kurse weiterhin zu nutzen, auch um einen Brückenschlag (einen Austausch/Kontakt der Bevölkerung) zwischen den Quartieren zu fördern.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981 „Bebauung des Baugebiets MU 1 (7) in Neufreimann (ehem. Bayernkaserne): [...]“

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Kommunalreferat die Ausweitung der Personalkapazitäten zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 angemeldet. Der Mehrbedarf wurde nicht anerkannt. In diesem Zusammenhang ist für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ hinzuweisen, in dem beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Eine Zustimmung kann insofern erfolgen, wenn das Kommunalreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitung aus dem eigenen Referatsbudget vorlegen kann.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981 „Bebauung des Baugebiets MU 1 (7) in Neufreimann (ehem. Bayernkaserne): [...]“

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen. Die nun vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 als KOMR Nr. 24 geführt und gilt als nicht anerkannt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Mittel (einmalig in 2023: 2 Tsd. €, dauerhaft ab 2023: 82 Tsd. €) aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden. Hinsichtlich der beantragten personellen Ausweitungen wird auf die Stellungnahme des POR verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen. Das Büro des Oberbürgermeisters, das Sozialreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.